

## Inhaltsverzeichnis

<b>7</b>	<b>Hilfen zur Erziehung .....</b>	<b>3</b>
7.1	Auswertung der Bestandsaufnahme – Stand 2004/2005 .....	3
7.1.1	Einführung und rechtliche Grundlagen .....	3
7.1.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen .....	7
7.1.2.1	Einschätzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).....	7
7.1.2.2	Die Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII.....	9
7.1.2.2.1	§ 27, 3 Aufsuchende Familientherapie.....	9
7.1.2.2.2	§ 28 SGB VIII – Erziehungsberatung.....	10
7.1.2.2.3	§ 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit.....	14
7.1.2.2.4	§ 30 SGB VIII – Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer .....	16
7.1.2.2.5	§ 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe.....	17
7.1.2.2.6	§ 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe .....	18
7.1.2.2.7	§ 33 SGB VIII – Vollzeitpflege.....	20
7.1.2.2.8	§ 34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen .....	23
7.1.2.2.9	§ 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	27
7.1.2.2.10	§ 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	28
7.1.2.2.11	§ 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung .....	31
7.1.2.2.12	§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.....	33
7.1.2.2.13	§ 19 SGB VIII – Gemeinsame Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder.....	35
7.1.2.2.14	Schule für Erziehungshilfe .....	36
7.1.3	Bewertung .....	38
7.1.3.1	„Bedarf“ im Kontext der erzieherischen Hilfen .....	38
7.1.3.2	Bedarfseinschätzungen der Träger und Überlegungen zu Entwicklungsmöglichkeiten .....	38
7.1.3.2.1	Gesellschaft und Familie .....	38
7.1.3.2.2	Kinder und Jugendliche.....	39
7.1.3.2.3	Jugendhilfe .....	40
7.2	Erziehungsberatung – Stand 2005.....	42
7.2.1	Inanspruchnahme .....	42
7.2.2	Bedarfsermittlung .....	42
7.2.2.1	Quantitative Abschätzung des Bedarfes.....	44
7.2.2.2	Qualitative Einschätzung des Bedarfes.....	45
7.2.3	Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zum Leistungsspektrum der Erziehungsberatung im Landkreis Göppingen .....	48

7.3	Abschlussbericht Hilfen zur Erziehung – Stand 2007.....	52
7.3.1	Planungsprozess .....	52
7.3.2	Einschätzungen des Kreisjugendamtes zum Bestand und zu Bedarfen in den Hilfen zur Erziehung .....	53
7.3.2.1	Konzeptionen – Verfahren – Standards .....	53
7.3.2.2	Hilfearten innerhalb des SGB VIII.....	55
7.3.2.3	Einschätzung .....	59
7.3.2.4	Entwicklungen und Veränderungen.....	59
7.3.2.5	Ausblick.....	61
7.3.3	Planungsergebnisse.....	63
7.3.3.1	Auftrag .....	63
7.3.3.2	Leitlinien und Ziele .....	63
7.3.3.3	Prioritätensetzung .....	67
7.3.3.4	Einschätzung der Situation .....	67
7.3.4	Maßnahmen.....	69
7.3.4.1	Jedes Kind erhält eine altersadäquate Erziehung.....	69
7.3.4.2	Die physische und psychische Grundversorgung jedes Kindes ist sichergestellt .....	71
	<b>Anhang 1: Anbieter von Hilfen zur Erziehung (Stand 2008) .....</b>	<b>77</b>

## 7 Hilfen zur Erziehung

### 7.1 Auswertung der Bestandsaufnahme – Stand 2004/2005<sup>1</sup>

#### 7.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

§ 27 Abs. 1 SGB VIII

Im Gegensatz zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist die Gewährung von Hilfen zur Erziehung an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die im § 27 SGB VIII definiert sind.

Der Leistungsadressat ist stets der Personensorgeberechtigte und nicht das Kind oder der Jugendliche selbst, obwohl bei diesen der erzieherische Bedarf entsteht. Eine Ausnahme bilden die jungen Volljährigen, die seit dem SGB VIII eine eigene anspruchsberechtigte Personengruppe bilden, deren Zuständigkeit vom BSHG (§ 72 BSHG) auf die Jugendhilfe überging. Die Ausgestaltung der Hilfe für junge Volljährige (bis 21, in Einzelfällen bis 27) erfolgt nach den vergleichbaren Hilfen zur Erziehung, ausgenommen §§ 31 und 32 SGB VIII. Ebenfalls neu hinzugekommen als anspruchsberechtigter Personenkreis sind die seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen (§ 35a SGB VIII). Diese rechtliche Veränderung hat ihre Konsequenzen im Bereich der Fallzahlentwicklung, was hinsichtlich der Bedarfsabklärung zu berücksichtigen ist.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Die Entscheidung über Art und Umfang der Hilfe wird im Rahmen des Hilfeplans (§ 36 Abs. 2 SGB VIII), der den erzieherischen Bedarf und die zu gewährende Hilfe enthält, getroffen.

„Der Hilfeplan dient der Standortbestimmung nach verschiedenen Phasen des gemeinsamen Klärungsprozesses über die geplante oder gewährte Hilfe zur Erziehung. Die zeitlichen Schritte werden festgelegt, innerhalb derer regelmäßig zu prüfen ist, ob die gewährte Hilfe auch weiterhin geeignet und notwendig ist. Verantwortlich und federführend für die Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans ist das Jugendamt. Die Beratung und die Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Personensorgeberechtigten und – nach Möglichkeit – der jungen Menschen, ist zu gewährleisten und deren Akzeptanz sicherzustellen, zumindest anzustreben.“

<sup>1</sup> Im Rahmen der Fortschreibung des Teilplans „Hilfen zur Erziehung“ von 1998 wurde die Auswertung der Bestandsaufnahme, Stand 2004/2005 (hier Punkt 7.1; S. 3 – 41) dem Jugendhilfeausschuss am 16.10.2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die mit der Durchführung der Hilfe Beauftragten sind bei der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung ebenfalls beteiligt.“<sup>2</sup> Vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme oder vor Änderung von Art und Umfang einer Hilfe zur Erziehung sind die Personensorgeberechtigten, aber auch die Kinder und Jugendliche zu beraten. Bei der Auswahl von Hilfen und Einrichtungen sind die genannten Personen gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht zu beteiligen, mit der Einschränkung allerdings, dass ihre Wünsche nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind (vgl. auch §§ 1, 5, 8 und 9 SGB VIII).

Bei der Entscheidung über die geeignete Hilfeart sollen mehrere Fachkräfte zusammenwirken. Vor dem Hintergrund der starken Ausdifferenzierung von Hilfearten in ambulante, teilstationäre und vollstationäre Formen sind Teamentscheidungen notwendig. Folgerichtig war hinsichtlich dieser Maßgabe die Einführung von Entscheidungsteams beim Kreisjugendamt Göppingen. Während des Hilfeplanprozesses wird in einem Team, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Geschäftsteilnehmer des Allgemeinen Sozialen Dienstes, sowie den Betroffenen erörtert, welche Maßnahme als geeignet und notwendig erachtet wird.

Fachplanerische Anforderungen aus dem SGB VIII, die Hilfen zur Erziehung betreffend, finden sich ebenfalls im § 27 SGB VIII. Das SGB VIII macht darin eine klare Aussage zur Ausgestaltung. Diese soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbeziehen. Der Lebensweltorientierung wird dabei im Rahmen des Gesetzes ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Die Leistungen nach § 27 SGB VIII umfassen insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie sollen bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne von § 13 Abs. 2 SGB VIII einschließen.

Die verschiedenen Angebote der Hilfen zur Erziehung zielen sowohl auf ein breites Altersspektrum – vom Säugling bis zum jungen Volljährigen – als auch auf die unterschiedlichsten Problemlagen ab. Unter anderem soll bei seelischer Behinderung ebenso wie bei Benachteiligung im Übergang Schule – Beruf geholfen werden. Dabei spielt die Verbesserung familiärer Lebensbedingungen eine ebenso große Rolle wie das Bereitstellen neuer Lebensorte oder die Hilfe bei der Verselbstständigung (bei jungen Volljährigen). Entsprechend der unterschiedlichen Aufgabenstellungen lassen sich die Angebote der §§ 27 ff SGB VIII auffächern in:

---

<sup>2</sup> LWV W.-H., 1993, Seite 3

- ambulante Hilfen, die sehr lebensfeld- und familienorientiert ausgerichtet sind. Darunter fallen im Landkreis Göppingen die sozialpädagogische Familienhilfe, aufsuchende Familientherapie, Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer sowie ISE, welche in den letzten Jahren sehr stark ausgebaut wurden. Die Hilfen setzen da ein, wo Familien, Jugendliche, Kinder tatsächlich leben, wo auch ihre Ressourcen und Möglichkeiten liegen.
- teilstationäre und stationäre Hilfen in Einrichtungen oder in Pflegefamilien. Im Bereich der stationären Hilfen hat sich im Zuge der Ausdifferenzierung individueller Betreuungsbedarfe ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angeboten entwickelt. Von der Innenwohngruppe bis zum betreuten Jugendwohnen wird versucht allen Altersgruppen mit spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Informationen können über die Inanspruchnahme bei den jeweiligen §§ im nachfolgenden Bericht gewonnen werden.

Die besonderen Entwicklungsbedürfnisse der Zielgruppen von Hilfen zur Erziehung sind sehr differenziert zu sehen und spielen eine wesentliche Rolle, wenn es um die Gestaltung dieses Bereichs der Jugendhilfe geht. Grundsätzlich ist jedoch auf die Entscheidung im Einzelfall zu verweisen, die in jedem Fall bedarfsgerecht sein muss. Die folgenden Kriterien können deshalb lediglich als Orientierung dienen.

Zielgruppen von Hilfen zur Erziehung

Jugendhilfe richtet sich grundsätzlich an Familien. Sie ist familienergänzend und unterstützend tätig.

Die Kriterien, nach denen Zielgruppen gebildet werden können, folgen den Vorgaben aus dem SGB VIII, nach denen Jugendhilfe angelegt ist für:

- **Kinder** bis unter 14 Jahren
- **Jugendliche** zwischen 14 und unter 18 Jahren
- **junge Volljährige** (18 bis 27 Jahre).

Jugendhilferelevante Besonderheiten für darüber hinaus differenzierte Altersgruppen und für junge Menschen in besonderen Problemlagen werden in den folgenden Abschnitten kurz dargestellt<sup>3</sup>:

---

<sup>3</sup> in Anlehnung an LWV W.-H., 1993, Seiten 11 – 16, sowie Heimkonzeption Landkreis Göppingen

Kinder von 0 – 6 Jahren	Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre sollten nach Möglichkeit nicht in Einrichtungen, sondern in geeigneten Familien betreut werden. Ausnahmen können unter anderem bei Unterbringung mit älteren Geschwistern gemacht werden. Pflegestellen ist der Vorrang zu geben. Kinder dieser Altersgruppe brauchen konstante, verlässliche Kontakte und Beziehungen zu Betreuungspersonen, deren Wechsel so gering wie möglich gehalten werden soll. Bei Entwicklungsdefiziten bereits in dieser Altersstufe kann durch gezielte Übungen und Maßnahmen in kurzer Zeit eine Verbesserung erreicht werden. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass Kinder der Altersgruppe 3 – 6 Jahre einen Kindergarten besuchen, da sie auch den Umgang mit Gleichaltrigen in der Gruppe benötigen.
Kinder von 6 – 14 Jahren	Es handelt sich – das wird angesichts der großen Altersspanne deutlich – nicht um einen homogenen Personenkreis. Die Bewertung der Situation und der notwendigen Maßnahmen wird jeweils vom Einzelfall abhängen. Das soziale Umfeld nimmt bei dieser Altersgruppe im Hilfeplanprozess an Bedeutung zu. Es bestehen häufig vielschichtige Problemlagen und Entwicklungsdefizite. Schulische Förderung nimmt einen breiten Raum ein, Anregungen für Freizeitaktivitäten und Hobbys sind ebenfalls wichtig. Eine große Rolle spielt auch in dieser Altersgruppe die Bezugsperson, die als Orientierung bzw. Identifikationsfigur eine wichtige Funktion inne hat. In der Regel sollte eine vollstationäre Maßnahme für Kinder erst dann durchgeführt werden, wenn andere ambulante oder teilstationäre Maßnahmen nicht ausreichend sind oder am Bedarf vorbeigehen.
Jugendliche von 14 – 18 Jahren	Jugendliche leben in einer Phase der Ablösung von der Familie; typisch ist die für alle Beteiligten belastende Pubertätsphase mit ihren Identitätskonflikten, Grenzüberschreitungen, Auseinandersetzungen mit der Zukunft, beruflicher Perspektive etc.. Bestehende Problemkomplexe können häufig nicht mehr von einer Pflegefamilie aufgefangen werden. Es bedarf häufig der vielfältigen, professionellen Betreuung einer Einrichtung.
Junge Volljährige	Der oder die junge Volljährige wird nun selbst zum Leistungsadressat. Einerseits regelt dieses Novum des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dass eine Art Starthilfe den jungen Erwachsenen geleistet werden kann, die nach Heimaufenthalt auf dem Weg in die Selbständigkeit noch Unterstützung brauchen. Andererseits sind junge Volljährige angesprochen, bei denen ein Anlass erst zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr entsteht. Neben beruflicher und schulischer Förderung erhalten sie pädagogische und therapeutische Unterstützung.

## **7.1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen**

### **7.1.2.1 Einschätzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)**

Der ASD sollte gleich zu Beginn der Planungen, also im Rahmen der Bestandsaufnahme in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Eine Situationsbeschreibung aus der Sicht der ASD-Mitarbeiter/-innen soll die Wahrnehmung und Einschätzung verschiedener Sachverhalte, das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen im Zusammenhang mit den Angeboten, den Trägern und den Bezirksstrukturen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ermöglichen.

Im Frühjahr 2004 wurden mit allen Mitarbeiter/-innen des ASD leitfadengestützte Interviews durchgeführt und mit ihnen gemeinsam ausgewertet.

Nachfolgend werden die Umsetzungsbestrebungen von Seiten des Kreisjugendamtes benannt.

Im Rahmen der Umsetzung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurden im ASD gemeinsam mit den freien Trägern Verfahren für die Hilfeplanung entwickelt. Diese beinhalten z.B. ein neues Hilfeplandraster. Die Anwendung der Verfahren führt zu einer konkreten Zielformulierung, einer sauberen Dokumentation und zur Überprüfung der Zielerreichung anhand der SMART-Kriterien.

Qualitätsentwicklung  
im ASD

Eine vollständige Evaluation kann im Moment noch nicht geleistet werden, ist jedoch als ein langfristiges Ziel für den ASD zu sehen. Teamverfahren, Falleingangssteuerung zur differenzierten Erarbeitung von HzE ist seit 01.04.05 in Anwendung. Damit ist ein hohes Maß an Transparenz, Fachlichkeit, Beteiligung der Klienten an der Hilfestellung und in den Zielformulierungen gewährleistet. Ebenso ist eine qualifizierte Dokumentation durch die schriftlichen Teamunterlagen sichergestellt.

Es wird ein grundsätzlicher Bedarf gesehen, den Bekanntheitsgrad des ASD im Bezirk zu erhöhen. An dieser Stelle werden Bedenken dahingehend geäußert, dass eine zunehmende Bekanntheit auch eine Zunahme der Inanspruchnahme bedeuten kann. Dies könnte jedoch auch in eine stärkere Nutzung von niederschweligen und frühzeitig ansetzenden Hilfsangeboten münden. Das setzt jedoch voraus, dass dem ASD Informationen über Aktivitäten, z.B. Netzwerke und Angebote im Sozialraum vorliegen.

Sozialraumorientierung

Für die Zukunft wird angestrebt, ein Konzept für die sozialräumliche Orientierung des ASD zu entwickeln, welche die unterschiedlichen Gegebenheiten jedes Bezirkes berücksichtigt.

niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten	<p>Im Rahmen der Umsetzung von Ergebnissen aus dem Projekt „Stärkung der Familie“ wurde ein Konzept von Familientreffs im Landkreis Göppingen erarbeitet. Über Freizeit- und Bildungsangebote sollen Eltern dort erreicht werden, wo sie leben und ihre Freizeit verbringen. Über niederschwellige Angebote soll Familien der Zugang auch zu verschiedenen Beratungsmöglichkeiten eröffnet werden. Dies geht einher mit einer Dezentralisierung der Bildungs- und Beratungseinrichtungen im Landkreis Göppingen. Der ASD wird in die konzeptionellen Überlegungen miteinbezogen, sobald es um die Installierung dieser Familientreffs in einem Stadtteil oder einer Gemeinde gehen wird.</p>
Elternarbeit verstärken	<p>Qualifizierte Elternarbeit, durchgeführt von den Trägern der Jugendhilfe, ist für den ASD ein Garant für die erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen. Gute Elternarbeit wird in letzter Zeit vom ASD verstärkt eingefordert. Entsprechende Ziele werden in die Hilfeplanvorschläge eingearbeitet. Dabei sind jedoch die vorhandenen Standards/ Konzeptionen zu überprüfen und gegebenenfalls in Frage zu stellen. Dies wird dem ASD in der weiteren Verbesserung der Qualität ein großes Anliegen sein.</p>
Prävention – Stärkung der Erziehungsverantwortung	<p>Der ASD hat in seiner Arbeit erkannt, dass den Eltern zunehmend die elementaren Fähigkeiten fehlen, die Eltern brauchen, um ihre Kinder zu erziehen. Hier sollten Konzepte (z.B. für Elternschulen) entwickelt werden, wie Eltern erreicht werden können. An dieser Stelle soll versucht werden, im Rahmen der Familientreffs beteiligungsorientierte und niederschwellige Bildungsangebote zu realisieren.</p>
Mädchen in der Jugendhilfe	<p>Der ASD sieht hier wenig eigene Handlungsmöglichkeiten. Er wird sich jedoch im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den freien Trägern an der Weiterentwicklung einer geschlechtsspezifischen Ausrichtung von Jugendhilfeangeboten beteiligen. In Zukunft werden alle Termine, Themen und geplanten Projekte aus der Arbeitsgemeinschaft Mädchen und dem Arbeitskreis Jungenarbeit an den ASD weitergegeben, damit sich die Mitarbeiter/-innen bei Bedarf und Interesse einbringen können.</p>
familiärer/wirtschaftlicher/politischer Wandel → Veränderung bedarfsbeeinflussender Faktoren	<p>Im Rahmen der Einzelfallarbeit spüren die ASD-Mitarbeiter/-innen sehr frühzeitig und auch sehr extrem die Veränderung der Lebensbedingungen von Familien und damit auch von Kindern und Jugendlichen. Entsprechend kann auch nur im Einzelfall ganz individuell auf die besondere Lebenssituation der Familie reagiert werden. Der ASD wird sich jedoch auch in Zukunft als Experte für sich wandelnde Bedarfe frühzeitig in die Jugendhilfeplanung einbringen.</p>

Im ASD werden verschiedene standardisierte Verfahren umgesetzt, wie z.B. das Handlungskonzept bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und Verfahren in der Hilfeplanung. Dadurch werden die in der Auswertung benannten Bedarfe abgedeckt, als auch die Transparenz und die verstärkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Rahmen der Hilfeplanung gewährleistet.

Indikation HzE

Hier wird nochmals der Bedarf an stationären Angeboten für psychisch kranke Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen oder Umgebung bestärkt. Das Kreisjugendamt wird sich für bedarfsgerechte Lösungen einsetzen. Dies gilt auch für Angebote für Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern.

psychische Erkrankungen Eltern/Kinder

### 7.1.2.2 Die Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII

#### 7.1.2.2.1 § 27, 3 Aufsuchende Familientherapie

Aufsuchende Familientherapie dient der Verminderung und Behebung von Beziehungsstörungen und damit verbundener sozialer, seelischer und körperlicher Beeinträchtigungen. Sie findet auch Anwendung im Rahmen von Krisenintervention. Störungsauslösende Verhaltensweisen, Einstellungen und disfunktionale Problemlösungsmuster sollten verändert werden. Dies soll neue Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven schaffen und die soziale Integration fördern oder ermöglichen.

Einführung und rechtliche Grundlage

Ziel ist es, die Familien darin zu unterstützen, ihre Probleme und Krisen in ihrer alltäglichen Lebenswelt zu bewältigen und mit Belastungen angemessen umzugehen. Das familiäre und soziale Beziehungsgefüge wird stabilisiert und die Erziehungsberechtigten befähigt, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen, sodass kostenintensivere Maßnahmen möglichst vermieden oder schneller beendet werden können.

Ziele

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie deren Familien, bei denen pädagogische Interventionen nicht ausreichen oder andere auf individuelle Problemlagen abzielende Hilfeleistungen nicht angemessen sind.

Zielgruppen

Grundlage der Arbeit ist die systemische Sichtweise. Das bedeutet, Familiensysteme in ihrer Vernetzung, in ihrem gesellschaftlichen Kontextsystem zu sehen und die Verhaltensweisen von Menschen eingebunden in den familiären Kontext zu betrachten.

Die Situation im Landkreis Göppingen – Die Konzeption „Aufsuchende Familientherapie“ wurde im November 2001 als neues Angebot entwickelt.

Anbieter

- Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen (6 Therapieplätze)
- SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen (6 Therapieplätze)
- St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf (flexibel, je nach Intensität und Umfang)
- Gabriele Danko, Praxis für Systemische Familientherapie, Max-Eyth-Str. 6, 73333 Gingen/Fils (3 – 4 Therapieplätze je nach Stundenumfang)
- Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll (5 Therapieplätze)
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Göppingen e.V., Rosenstr. 20, 73033 Göppingen

Die Aufsuchende Familientherapie hat sich als konstantes Angebot im Kontext erzieherischer Hilfen bewährt.

#### 7.1.2.2.2 § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung

Einführung und rechtliche Grundlagen

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Beratungseinrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ (§ 28 SGB VIII)

Ziele/Zielgruppen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche übernehmen entscheidende Mitverantwortung für die psychosoziale Grundversorgung in der Region. Erziehungs- und Familienberatung stärkt die Kompetenz und Eigenverantwortung von Eltern und unterstützt Kinder und Jugendliche und deren Familien bei der Bewältigung von familialen und Entwicklungskrisen. Hilfe durch die Beratungsstellen soll Familien in die Lage versetzen, Krisen vorzubeugen, aktuelle Schwierigkeiten zu bewältigen und mit Belastungen umzugehen. Unverzichtbare Voraussetzungen für ein niederschwelliges und offenes Angebot sind die drei „konstitutiven Säulen“ der Beratungsarbeit: Freiwilligkeit, Kostenfreiheit für die Ratsuchenden und Verschwiegenheit.

Die Abgrenzung zu den im SGB VIII vorgenannten § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) sowie § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge) besteht vor allem im individuellen Rechtsanspruch, dessen Gewährleistungsverpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt. Weiterhin können junge Menschen gemäß § 8 Abs. 3 SGB VIII auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, sofern die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist, und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. Die Erziehungsberatung bedarf keines Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII, sondern ist den Klienten direkt zugänglich.

Um die Fachlichkeit der Arbeit zu gewährleisten, sind ein multidisziplinäres Team, regelmäßige Supervision und Fortbildung sowie therapeutische Zusatzausbildungen der Mitarbeiter/-innen erforderlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen haben verschiedene Möglichkeiten, die Anliegen der Ratsuchenden aufzunehmen.

Die psychologische Diagnostik mit ihren Anteilen Erstgespräch, Anamnese, Psychodiagnostik im engeren Sinne und Verhaltens- und Spielbeobachtung ermöglicht eine umfassende und differenzierte Betrachtung der Gesamtentwicklung und -dynamik von Personen und Familien.

In allen Lebensphasen treten immer wieder besonders konfliktrichtige und damit krisenanfällige Zeiten auf. Hier kann es zeitweise zur totalen Überforderung des gesamten Familiensystems kommen. Schnelle Hilfe von außen ist dann unerlässlich. Krisenintervention muss als beraterisch-therapeutische Arbeit in einer Ausnahmesituation verstanden werden.

Immer wieder erfordern die Probleme Einzelner oder ganzer Familien eine intensivere Arbeit, als mit Beratung beschrieben ist. Mit Therapie sind spezielle Verfahren gemeint, die aufgrund psychologischer Konzepte positive Veränderungen anstreben.

Beratung erfüllt wesentliche präventive Aufgaben. Sie beugt der Chronifizierung von Störungen und psychischen Krankheiten vor und hilft somit, mögliche kostenintensive Spätfolgen zu vermeiden. Die fallübergreifende Tätigkeit der Beratungsstellen wirkt präventiv. Diese prophylaktische Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Beratungsstellen. Ihr Umfang steigt mit den immer komplexer werdenden Lebensbedingungen der Kinder und Familien.

In Ergänzung zum klassischen Beratungsangebot für ein breites Spektrum von Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten, sind spezialisierte Beratungsdienste eingerichtet worden, die sich z.B. dem Bereich Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen widmen.

Situation im Landkreis  
Göppingen

**Anbieter:**

- Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, Uracher Str. 31, 73312 Geislingen;  
Träger: Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Caritas Fils – Neckar – Alb  
Dekanat Göppingen-Geislingen
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Wilhelm-Busch-Weg 5, 73033 Göppingen;  
Träger: Landkreis Göppingen
- Kinderschutzzentrum Göppingen, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch, Schillerplatz 9, 73033 Göppingen;  
Träger: Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverein Göppingen und Umgebung

Innerhalb der Beratungsangebote im Landkreis Göppingen nimmt das Kinderschutzzentrum eine Sonderstellung ein, da es sein Aufgabengebiet auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Missbrauchs- und Misshandlungserfahrung beschränkt.

Kinderschutzzentrum

Das Kinderschutzzentrum mit seinem speziellen Beratungsangebot gibt 2004 eine Gesamtzahl von 129 Ratsuchenden mit 224 Familienmitgliedern und anderen Bezugspersonen an.

Mit zunehmendem Altern wächst die Anzahl der Beratungsfälle. Am Häufigsten wurden Jugendliche im Alter von 15–18 Jahren beraten. Dabei waren knapp doppelt so viele Mädchen wie Jungen von Missbrauch oder Misshandlung betroffen. Auch Erwachsene über 21 Jahre nahmen zu einem großen Teil Beratung in Anspruch. In diesem Alter waren auch dies zum Großteil junge Frauen.

Ebenso wie in der Erziehungsberatung wird deutlich, dass der Anteil junger Menschen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, überproportional hoch ist. 57,3 % (2003: 41,5 %) der Kinder und Jugendlichen waren von Trennung und Scheidung betroffen.

Auch hier zeigt sich aufgrund der größeren und ausgeprägten Belastungen dieser Familiensysteme, dass das Risiko einer größeren Problemanfälligkeit gegeben scheint.

Die Entwicklung der Anzahl der Ratsuchenden (zum 31.12. jeden Jahres):

1991	1992	1993	1994	1995	1996	2003	2004
0	3	60	108	106	93	141	129

Die Wartezeit auf den Erst-Kontakt beträgt im Kinderschutzzentrum in % (zum 31.12.2004):

bis zu 14 Tage	bis zu 1 Monat	bis zu 2 Monaten	länger als 2 Monate
128	89	6	1

Die inhaltlichen Schwerpunkte setzen sich zusammen aus:

- Beratung und Therapie von Klienten und Klientinnen und Angehörigen (1226 Einzel- und Gruppenangebote)
- Netzwerkarbeit: Kontakt- und Kooperationsaufbau/-pflege mit anderen Einrichtungen im Landkreis (109 Angebote)
- Prävention (fallunabhängige Prävention: 10 – 15 %): Hier ist vor allem auf die Arbeit mit Schulklassen, Elternarbeit und die Fortbildung von Mitarbeitern in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen zu verweisen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Es wurde festgestellt, dass der Ausbau des Erziehungsberatungsangebotes entsprechend dem tatsächlichen Bedarf notwendig ist. Dieser Ausbau wurde nicht realisiert.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

Für aktuelle Bedarfsaussagen über die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung und notwendige konzeptionelle Veränderungen wird auf den Bericht „Jugendhilfeplanung – Erziehungsberatung § 28 SGB VIII unter Punkt 7.2 ab S. 42 verwiesen.

Regelmäßige Supervision, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen wird in den Einrichtungen umgesetzt.

Eine Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung zur Erziehungsberatung wurde im Frühjahr 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem extra Bericht dargestellt. Über die daraus resultierenden Empfehlungen wurde der Jugendhilfeausschuss am 13.03.2006 informiert.

### 7.1.2.2.3 § 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit

Einführung und rechtliche Grundlage	„Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“ (§ 29 SGB VIII)
Ziele	Die soziale Gruppenarbeit ist als niederschwelliges Angebot zu sehen, welches Kinder und Jugendliche frühzeitig erreichen soll. Als Maßnahme der Hilfen zur Erziehung muss auch die soziale Gruppenarbeit von Personensorgeberechtigten beantragt werden. Sie muss als Maßnahme gemäß § 27 SGB VIII ausgestaltet sein und bedarf eines regelmäßigen Hilfeplanverfahrens.
Zielgruppen	Die soziale Gruppenarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche, wobei diese in der Familie des jungen Menschen wohnen bleiben.
Situation im Landkreis Göppingen	<p>Soziale Gruppenarbeit hat sich als Leistung nach §§ 27 ff SGB VIII aus der Praxis der Jugendhilfe heraus entwickelt, in der gruppenpädagogische Ansätze und Konzepte seit jeher eine wesentliche Methode darstellen.</p> <p>Die sozialpädagogischen Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche sind in ihrer Ausgestaltung sowie ihren Handlungsansätzen sehr unterschiedlich, ebenfalls hinsichtlich ihrer Häufigkeit, Regelmäßigkeit, Gruppengröße, Offenheit der Gruppe, etc.</p> <p>In ihrer Umsetzung finden sich in der sozialen Gruppenarbeit sowohl Elemente der Erlebnis- und der Freizeitpädagogik als auch Gespräche, Rollenspiele oder themenzentrierte Arbeit.</p> <p>Unter dem Stichwort „sozialer Trainingskurs“ gibt es bereits seit längerer Zeit gruppenpädagogische Angebote für straffällig gewordene Jugendliche (§ 10 Abs. 6 JGG). Grundlage für die Maßnahmen sind richterliche Entscheidungen bzw. das Einvernehmen zwischen Justiz und Jugendgerichtshilfe, solche Maßnahmen durchzuführen.</p>

- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen Anbieter
- Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll
- Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen
- Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen
- SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen
- St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf
- Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck
- Verein Lernen Fördern e.V., Eberhardtstr. 33, 73033 Göppingen

Während die Soziale Gruppenarbeit in vielen anderen Landkreisen schon 1998 Standard war, konnte im Landkreis Göppingen bislang auf keinerlei Erfahrungen im Bereich Sozialer Gruppenarbeit zurückgegriffen werden.

Die Einrichtung von Sozialer Gruppenarbeit hat im Landkreis Göppingen eine Lücke geschlossen, die für bestimmte Zielgruppen, z.B. problematische Jugendcliquen, Jugendliche mit mangelnden sozialen Kompetenzen, Verhaltensauffälligkeiten, Mädchen, usw., genauso offensichtlich war wie für bestimmte Problemlagen, z.B. Jugendarbeitslosigkeit, Delinquenz, etc. dringend notwendig. Für die Soziale Gruppenarbeit wurden auf Landkreisebene gemeinsam mit den Freien Trägern Mindeststandards entwickelt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde die dringend notwendige Entwicklung Sozialer Gruppenarbeit im Landkreis festgeschrieben. Die Umsetzung erfolgte ab 1999 in Form einer Konzeptionsentwicklung, Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung und von Mindeststandards.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

Ab 2000 wurden im Landkreis Göppingen 34 Plätze in der Sozialen Gruppenarbeit belegt.

#### 7.1.2.2.4 § 30 SGB VIII – Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Einführung und rechtliche Grundlage	<p>„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Ver- selbständigung fördern“. (§ 30 SGB VIII)</p>
	<p>Zu unterscheiden ist, obwohl das Gesetz beide Maßnahmen in einem Paragraphen verbindet, dass die Betreuungshelfer auf richterliche Weisung berufen werden. Zwar wurde beim SGB VIII auf die Möglichkeit der Anordnung von Erziehungsbeistandschaften durch das Vormundschaftsgericht verzichtet, das JGG lässt dies jedoch nach wie vor zu. Von dieser Möglichkeit nehmen Jugendrichter jedoch selten Gebrauch.</p>
Ziele	<p>Die Erziehungsbeistandschaft wird als präventive, alltagsorientierte Maßnahme für notwendig erachtet, wenn noch keine manifestierten Problemlagen in Familien, bei Kindern oder Jugendlichen, vorliegen. Sie ist eine flankierende Maßnahme, die familienunterstützend ausgestaltet ist und Eltern oder Personensorgeberechtigte bei Erziehungsschwierigkeiten oder in Umbruchsituationen unterstützt.</p>
Zielgruppen	<p>Sie stellt ein Angebot dar, das im Bedarfsfall bei Familien mit jüngeren Kindern oder Alleinerziehenden ebenso greifen kann wie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zuge der Freiwilligkeit.</p>
Situation im Landkreis Göppingen	<p>Erziehungsbeistandschaft macht dann Sinn, wenn es einer Unterstützung und Begleitung im Erziehungsprozess oder zur Alltagsbewältigung bedarf.</p>
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li> <li>• Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li> <li>• SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li> <li>• Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen</li> <li>• St. Vincentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li> <li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li> <li>• Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll</li> <li>• Kreisjugendamt Göppingen, Jugendgerichtshilfe, Eberhardstr. 20/2, 73033 Göppingen (Betreuungsweisungen)</li> <li>• Verein Lernen Fördern e.V., Eberhardtstr. 33, 73033 Göppingen</li> <li>• Gabriele Danko, Praxis für Systemische Familientherapie, Max–Eyth–Str. 6, 73333 Gingen/Fils</li> </ul>

Insgesamt betrachtet, haben sich die Erziehungsbeistandschaften zu einer stark in Anspruch genommenen ambulanten Hilfeform entwickelt, die auch durch die Einbringung neuer Konzepte, Leistungsbeschreibungen und Mindeststandards qualitativ an Bedeutung gewonnen hat.

Die Empfehlung aus der Jugendhilfeplanung, eine Konzeption für die Erziehungsbeistandschaft in Zusammenarbeit mit den freien Trägern zu erarbeiten, wurde umgesetzt. Es wurden eine Leistungsbeschreibung und Mindeststandards entwickelt. Die Betreuungsweise findet konzeptionell ihren Niederschlag in der Gesamtkonzeption zur Jugendgerichtshilfe.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

#### 7.1.2.2.5 § 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe

„... soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§ 31 SGB VIII)

Einführung und rechtliche Grundlagen

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ganzheitliche, ambulante Hilfeform, die im Binnenraum der Familie, ihrer vertrauten Umwelt, ihrem konkreten Alltag stattfindet. Die sozialpädagogische Familienhilfe schließt die ganze Familie mit ein, orientiert sich an den Ressourcen einer Familie und ergänzt alltagspraktische Hilfen durch pädagogische Konzepte. Die Akzeptanz für solche konkreten Hilfen ist bei Familien groß. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist von Freiwilligkeit gekennzeichnet, erst dann macht sie Sinn. Im Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen stellt sie eine frühzeitige und vorbeugende, aber auch zeitintensive Hilfeart dar.

Ziele und Zielgruppen

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Göppingen e.V., Sozialpädagogische Familienhilfe, Rosenstr. 20, 73033 Göppingen
- Diakoniestation Göppingen, Ziegelstr. 2, 73033 Göppingen
- Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen-Oberböhringen (Angebot wird nach Bedarf installiert)
- Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen (variabel)
- St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf (abhängig vom Stundenumfang und der Auslastung durch andere Maßnahmen)
- Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck
- SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen
- Ewald Tkocz, Schlehenweg 5, 73312 Geislingen-Stötten

Situation im Landkreis Göppingen

Anbieter

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

Für die Sozialpädagogische Familienhilfe werden im Landkreis Göppingen in Teams eingebundene Fachkräfte beauftragt. Des Weiteren wird die Türkische Familienhilfe mit 4 türkischen Fachkräften durchgeführt.

#### 7.1.2.2.6 § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe

Einführung und rechtliche Grundlagen	„...soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienhilfe geleistet werden.“ (§ 32 SGB VIII)
Ziele	Die Tagesgruppe stellt ein sogenanntes teilstationäres Angebot dar, das aus der Heimunterbringung heraus entwickelt wurde. Zielsetzung ist vor allem, das Verbleiben des Kindes innerhalb der Familie und dem Lebensfeld zu sichern. Eltern sollen soviel Unterstützung erhalten, dass Probleme überwunden werden können. Kinder sollen in ihrer Entwicklung durch schulische Förderung und soziales Lernen in der Gruppe gefördert werden. Die Tagesgruppe stellt vor allem dann ein sinnvolles Angebot dar, wenn Kinder unter Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten leiden, wenn die familiäre Situation überlastet ist und ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, eine Heimunterbringung jedoch zu weit greifen würde. Die Familie bleibt in der Erziehungsverantwortung und stellt weiterhin den Lebensmittelpunkt für das Kind oder den Jugendlichen dar. Es ist deshalb unumgänglich, auf die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit bauen zu können, da das Gelingen der Maßnahme im Wesentlichen davon abhängig ist.
Zielgruppen	Tagesgruppen sind gedacht für Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 16 Jahren.
Wesentliche Bestandteile der methodischen Inhalte von Tagesgruppen sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung und Förderung der Mädchen und Jungen durch Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Aktivitäten mit der Gruppe, Krisenintervention.</li> <li>• Zusammenarbeit mit Eltern und Familie in Form von Elterngesprächen, Gruppenarbeit mit Eltern, Elternabende, Elterntreffs.</li> <li>• Kooperationen innerhalb des Lebensfelds des Kindes oder Jugendlichen initiieren und nutzen, z.B. andere Einrichtungen wie z.B. Jugendhaus.</li> <li>• Erziehungsplanung, d.h. machbare Erziehungsziele im Rahmen der Hilfeplanung definieren und regelmäßig überprüfen.</li> <li>• Kooperationen mit Institutionen und Behörden, z.B. Jugendamt, Polizei, Gericht.</li> </ul>

- Kooperation mit der Schule nimmt einen zentralen Stellenwert ein.

Die Kinder sind täglich bis zu 6 Stunden in der Tagesgruppe. Die Betreuung erstreckt sich über die Werkstage und beginnt jeweils nach Schulschluss. Auch in den Ferien wird in der Regel ein spezielles Angebot gemacht.

#### Anbieter

- Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen
- Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll
- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen
- St. Vincentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf
- Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen
- Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck

Situation im Landkreis  
Göppingen

Seit rund 20 Jahren werden im Landkreis Göppingen Tagesgruppenplätze angeboten. Beim Ausbau des Angebots wurde mehr und mehr darauf geachtet, Tagesgruppen im Lebensfeld von jungen Menschen anzusiedeln. So entstand folgendes Bild:

Die Angebote der sozialpädagogischen Tagesgruppe haben sich im Landkreis Göppingen immer mehr ausdifferenziert. Aufgrund ganz unterschiedlicher, individueller Lebensverhältnisse und Ressourcen, sind in diesem Bereich die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen immer breiter gefächert.

Es kristallisieren sich unterschiedliche Formen von Tagesgruppen heraus:

Formen von Tagesgruppen

- Tagesgruppen, die an Heime angeschlossen sind, die sowohl im Zusammenhang mit den Schulen für Erziehungshilfe zu sehen sind, die aber auch die Kinder und Jugendliche, die die öffentliche Schulen besuchen, aufnehmen. Der Einzugsbereich ist in diesem Falle meist größer. Transportfragen werden im Einzelfall von Alter, Grad der Selbständigkeit, etc. abhängig gemacht und mit den Eltern ausgehandelt.
- Lebensfeldorientierte Tagesgruppen, die im Lebensfeld von Kindern angesiedelt sind (Kinder müssen keine größere Distanz zurücklegen um die Tagesgruppe zu erreichen).
- Tagesgruppen mit deutlichem inhaltlichem Schwerpunkt, z.B. für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen, oder explizit für Jugendliche ab 14 Jahren. Lebensfeldorientierung kann in diesen Bereichen nicht immer eingelöst werden und erhält ohnehin mit steigendem Alter eine andere Qualität.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

Konzeption zur Erweiterung des Tagesgruppenangebotes/  
Folgeangebote für Jugendliche

Die Träger bieten im jeweiligen sozialräumlichen Bezug Anschlussmaßnahmen, wie Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsbeistandschaften oder Soziale Gruppenarbeit an. Es wurden konzeptionelle Veränderungen vorgenommen und differenzierte Konzepte entwickelt, mit verstärktem Blick auf die Elternarbeit und die Integration der Kinder und Jugendlichen im Lebensfeld.

Mädchen in Tagesgruppen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass weiterhin nur sehr wenige Mädchen in Angebote der Tagesgruppe vermittelt werden. Sie sind dann hauptsächlich im Alter von 6 – 12 Jahren. Die Träger haben mitgeteilt, dass sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und in den Tagesgruppen eine koedukative Erziehung umgesetzt wird.

#### 7.1.2.2.7 § 33 SGB VIII – Vollzeitpflege

Einführung und rechtliche Grundlage

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“ (§ 33 SGB VIII)

Ziele

Vollzeitpflege ist die Betreuung eines Kindes oder eines Jugendlichen durch eine oder mehrere Personen in deren Familie oder familienähnlicher Lebensgemeinschaft. Pflegepersonen übernehmen Erziehungsaufgaben, die aus den unterschiedlichsten Gründen von Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten nicht mehr genügend wahrgenommen werden können. Vollzeitpflege ist Familienerziehung. Das Kind oder der Jugendliche wird in den Alltag und das Lebensumfeld der Pflegefamilie integriert. Das Zusammenleben ist durch emotionale Nähe, Zuwendung und persönliche Bindungen geprägt. In diesem Rahmen gestalten die Pflegepersonen mit ihrer persönlichen Kompetenz den Erziehungsprozess entsprechend dem Erziehungsbedarf des jungen Menschen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> LWV 1993, S. 8

Die „soziale Elternchaft“ ist entweder eine zeitlich befristete, familienunterstützende Erziehungshilfe, die dann aber eine Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit voraussetzt, oder sie ist auf Dauer angelegt, sodass ihre Funktion als familienersetzend bezeichnet werden kann.

Soziale Elternschaft

Zielgruppen sind: Säuglinge und Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die bedarfsauslösenden Faktoren sind sehr unterschiedlich. Es kann sein, dass Eltern zeitweilig nicht in der Lage sind, z.B. wegen Krankheit, materiellen Problemen, Strafverbüßung, momentaner Überforderung, das Kind bei sich zu behalten. Es kann aber auch vorkommen, dass Kinder schwere Vernachlässigungen erlebt haben, eine Rückkehr in die Familie sehr in Frage gestellt werden kann, aber dennoch eine Bindung zu den Eltern besteht. Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, mit denen die eigene Familie nicht mehr zurechtkommt, können in Pflegefamilien auf neutralem Boden versuchen, Beziehungen aufzubauen, Grenzen kennen zu lernen.

Zielgruppen

Die Vollzeitpflege ist dem Angebotsspektrum der erzieherischen Hilfen zugeordnet. Damit stellen die §§ 27 und 33 SGB VIII, in Verbindung mit den §§ 35a, 36 – 39 und 42 SGB VIII die rechtlichen Grundlagen dar. Der Leistungsanspruch richtet sich an die Eltern eines Kindes oder Jugendlichen und auch in den übrigen Fragen des Hilfeplanungsprozesses gelten dieselben Rahmenbedingungen aus Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des jungen Menschen bei der Auswahl der Pflegestelle (§ 36 Abs. 1 SGB VIII), Beratung der Herkunftsfamilie (§§ 36, 37 Abs. 1 SGB VIII) etc.. Auch die regelmäßige Überprüfung im Rahmen des Hilfeplans, ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie angestrebt wird oder ob die Hilfeform auf Dauer angelegt ist, muss erfolgen. Das SGB VIII legt in seinen rechtlichen Vorgaben einen ganz eindeutigen Schwerpunkt auf die Beratungsaufgaben, eine qualifizierte Vermittlung in geeignete Familien und die Einbindung der Herkunftsfamilie in das Pflegeverhältnis.

Die örtliche Zuständigkeit für Pflegekinder liegt beim örtlichen Jugendhilfeträger. Lebt ein Kind zwei Jahre bei einer Pflegeperson und ist sein Verbleib in dieser Pflegefamilie auf Dauer zu erwarten, dann wird das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson lebt.

Örtliche Zuständigkeit

Situation im Landkreis Göppingen	<p>Anbieter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisjugendamt Göppingen, Pflegekinderdienst, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen</li> <li>• Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen (Konzept „Sozialpädagogische Pflegefamilien“)</li> <li>• SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen (Konzept „Kinder in Gastfamilien“)</li> </ul>
Pflegekinderdienst	<p>Der Landkreis gewährleistet mit seinem Spezialdienst „Pflegekinderdienst“ die Aufgaben, die im Rahmen des § 33 SGB VIII sowie des § 36 SGB VIII umzusetzen sind.</p>
Aufgaben	<p>Diese Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbung / Vorbereitung von Pflegefamilien,</li> <li>• Weiterbildung von Pflegefamilien,</li> <li>• Beratung im Einzelfall,</li> <li>• Beratung der Pflegefamilie,</li> <li>• Beratung der Herkunftsfamilie,</li> <li>• Beratung der Kinder/Jugendlichen,</li> <li>• Zuständigkeit für Kinder/Jugendliche, die aus Pflegefamilien in Jugendhilfeeinrichtungen wechseln,</li> <li>• Kooperation intern, z.B. mit ASD, und extern, z.B. anderen Jugendämtern, Institutionen ....</li> </ul> <p>Im Jahr 2004 wurde gemeinsam mit SOS, dem KJA und der Institutsambulanz für Kinder– und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Klinik Christophsbad eine Konzeption für die psychiatrische Familienpflege für Kinder– und Jugendliche entwickelt.</p> <p>Auf die Gesamtheit der Jahre betrachtet, ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. In der Integrierten Berichterstattung<sup>5</sup> wird für den Landkreis Göppingen festgestellt, dass Vollzeitpflege eine vergleichsweise geringe Rolle innerhalb der stationären Hilfen spielt. Es wird angeregt, zu überprüfen, ob es konkrete Anhaltspunkte für eine stärkere Nutzung von Vollzeitpflege geben könnte.</p>
Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998	<p>Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde die Empfehlung ausgesprochen, schnellstmöglich eine Konzeption zur Vollzeitpflege zu erstellen und die Aspekte Zielgruppen, Werbung von Pflegeeltern, Fortbildung und Supervision für Pflegeeltern und Pflegekinderdienst und Elternarbeit im Hinblick auf Rückführung zu berücksichtigen.</p>

---

<sup>5</sup> Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Baden–Württemberg in den Jahren 1999 – 2003 des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden–Württemberg (KVJS)

Im Juni 2005 wurde die Konzeption des Pflegekinderdienstes einer Prüfung und Anpassung unterzogen. Im Jugendhilfeausschuss erfolgte dann eine Information über die aktuelle Arbeit, die Verfahren und die Standards in der Arbeit des Pflegekinderdienstes. Damit verbunden war der Hinweis, dass die Konzeption des Pflegekinderdienstes in angemessenen Zeiträumen überprüft und fortgeschrieben wird.

Des Weiteren wurde gemeinsam mit dem Kreisjugendamt, den SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen sowie der Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Klinik Christophsbad eine Konzeption für die psychiatrische Familienpflege für Kinder- und Jugendliche entwickelt.

#### 7.1.2.2.8 § 34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

„Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familien vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“ (§ 34 SGB VIII)

Einführung und rechtliche Grundlagen

Wie die anderen Hilfen zur Erziehung ist auch die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, die die Gewährung von pädagogischen und therapeutischen Leistungen beinhaltet (§ 27 SGB VIII). Der Personensorgeberechtigte ist zunächst der Leistungsberechtigte, wobei der § 34 SGB VIII auch in Verbindung mit den §§ 41 und 42 SGB VIII zu sehen ist, demnach der oder die junge Volljährige oder das Kind/der Jugendliche leistungsberechtigt ist.

Zielgruppen

Heimerziehung kann für folgende Zielgruppen ein notwendiges und bedarfsgerechtes Angebot darstellen:

- Kinder und Jugendliche, die eine Betreuungsform brauchen, die „offener“ angelegt ist als die Familienerziehung und weniger persönliche Nähe mit sich bringt.
- Kinder und Jugendliche, die im familiären Rahmen besonders belastende Erfahrungen gemacht haben (z.B. Gewalterfahrungen).

- Kinder und Jugendliche, die gerade eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in Einrichtungen über Tag und Nacht benötigen.
- Junge Menschen, die nicht in einer Familie leben wollen.
- Geschwister, die meist wegen ihrer Anzahl nicht in Pflegefamilien unterkommen.

## Ziele

Die Tradition der Heimerziehung reicht weit zurück. Elterliche Erziehung wurde im Bedarfsfall seit jeher durch Pflegefamilien oder durch Erziehung in Einrichtungen ersetzt. Heimerziehung wurde lange Zeit als disziplinierendes Instrument und als gesellschaftlicher Ordnungsfaktor verstanden<sup>6</sup>.

Nach der „Heimkampagne“ Ende der sechziger Jahre wurden neue Strukturen entwickelt, die sich von der Zielrichtung einer eher obrigkeitlich eingreifenden Hilfe entfernten. Eine starke Differenzierung der Angebote wurde vorgenommen (Außenwohngruppen, Jugendwohngemeinschaften u.a.), Dezentralisierung von Einrichtungen und Angeboten stellte eine größere Nähe zu den Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen her, Verringerung der Heimgrößen und der Gruppengröße wurde erzielt, Stellenwerte der Elternarbeit ausgebaut, Alternativen zur geschlossenen Unterbringung ermöglicht und der Vorbereitung der Unterbringung von jungen Menschen außerhalb der Familie größeres Gewicht eingeräumt. Heimerziehung übernimmt eine familienergänzende Funktion. Dieses veränderte Selbstverständnis spiegelt sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz wider. Der Anspruch ist nicht mehr lediglich das Ersetzen der Familienerziehung durch Heimerziehung, es ist vor allem die Rückführung in die eigene Familie oder die Verselbständigung intendiert. Nicht zuletzt um dieses Ziel zu verfolgen, wird im Rahmen des § 37 SGB VIII auf eine kontinuierliche Überprüfung und Reflexion von Auswahl und Ausgestaltung der Hilfe im Einzelfall Wert gelegt. Die Überlegungen und Planungen sollen unter Einbezug der Kinder/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern während der Maßnahme ist dringend erforderlich.

Die inhaltlichen Schwerpunkte gliedern sich daher wie folgt auf:

- kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern,
- die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten.

Die Strukturen sind im Gegensatz zur Familienerziehung nicht privat. Das Angebot erfolgt in Einrichtungen freier Träger, wo hauptamtliches Personal Erziehungsfunktionen übernimmt. Kinder und Jugendliche haben in diesen Einrichtungen ihren Lebensort.

<sup>6</sup> siehe auch LJA, LWV Dez. 1993, Seite 4

Die Lebensorte für Kinder und Jugendliche können ganz unterschiedlich sein. Die Angebotsformen der Heimerziehung sowie der sonstigen betreuten Wohnformen sind im folgenden aufgedgliedert und erläutert<sup>7</sup>:

- Wohngruppe im Heim (auf dem Heimgelände angesiedelt):  
Die Innenwohngruppen im Verbund mit anderen Wohngruppen auf dem Heimgelände einer Einrichtung können für Kinder und Jugendliche ein Schonraum bzw. Schutzraum sein, insbesondere dann, wenn sie in einem „normalen“ Umfeld noch erhebliche Probleme haben. Innenwohngruppen sind in der Regel alters- und geschlechtsgemischte Gruppen mit mehr oder weniger auffälligen Kindern und Jugendlichen.
- Dezentrale Wohngruppe:  
In dezentralen Wohngruppen leben Kinder und Jugendliche, die erwartungsgemäß längerfristig in der Heimerziehung untergebracht werden. Sie befinden sich in mehr oder weniger großer räumlicher Distanz zur Stammeinrichtung und sind mit dieser konzeptionell, personell, organisatorisch und wirtschaftlich verbunden. Das Leben dort entspricht weitestgehend normalen Lebensbedingungen. Die Gestaltung des Alltags wird individuell von den jeweiligen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern geprägt.
- Wohngruppe im Heim mit intensivpädagogischer Ausrichtung:  
Intensivpädagogische Innenwohngruppen werden in der Regel mit Jugendlichen, welche massive Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, geschlechtsgetrennt belegt. Die Jugendlichen sind meist kaum in der Lage, dauerhafte und tragfähige Beziehungen aufzubauen. Vor der Aufnahme in eine solche Wohngruppe sind die jungen Menschen meist von zuhause ausgerissen bzw. am Rande des Drogen- oder Obdachlosenmilieu (*im Landkreis Göppingen nicht vorhanden*).
- Geschlossene Gruppe:  
Eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen kommt in der Regel lediglich in Ausnahmefällen vor. Es handelt sich hierbei in der Regel um eine Unterbringung anstelle von Untersuchungshaft oder um eine vorübergehende Unterbringung von derartig verhaltensauffälligen Jugendlichen, bis eine geeignete Maßnahme gefunden werden kann. Dieses Angebot ist im Landkreis Göppingen nicht vorhanden.

Wohngruppen

Die Gruppe im Rahmen der Heimerziehung stellt ein Lernfeld zum Erwerb sozialer Kompetenzen dar, Gruppen sind in der Regel alters- und geschlechtsgemischt.

---

<sup>7</sup> entnommen der Heimkonzeption Landkreis Göppingen, JA vom 18.05.92

Erziehungsstellen	<p>Es handelt sich hierbei um eine weiterentwickelte Form der Heimerziehung, die in relativ wenigen Fällen vorkommt. Ein Heimträger beschäftigt hierzu Mitarbeiter, die ein bis zwei Jugendliche in ihrer Wohnung bzw. Dienstwohnung betreuen. Das Angebot soll sich in der Zukunft insbesondere an Kindern und Jugendlichen orientieren, die Hilfe zur Erziehung in einer vollstationären Einrichtung benötigen und die eine gezielte Einzelbetreuung und eventuell einer intensiven Zuwendung bedürfen. Der Unterschied zur Heimerziehung (Gruppenerziehung) liegt darin, dass in der Erziehungsstelle die enge Beziehung zwischen dem jungen Menschen und seinem Betreuer im Zusammenleben als Lebensgemeinschaft auf Zeit in den Vordergrund gestellt wird. Es handelt sich hierbei um keine Konkurrenz zur Pflegefamilie. In der Erziehungsstelle sollen solche Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, bei denen eine zusätzliche berufliche Qualifizierung der Beziehungsperson erforderlich ist.</p>
Jugendwohngemeinschaften	<p>In Wohngemeinschaften werden in der Regel Jugendliche ab 14 Jahre im Rahmen der Jugendhilfe aufgrund Verhaltensauffälligkeiten bzw. persönlicher oder familiärer Defizite aufgenommen. Die in Wohngemeinschaften weitgehend eigenverantwortlich zusammenlebenden jungen Menschen werden durch Fachkräfte mit mehr oder weniger Unterstützung im Alltag regelmäßig betreut. Hier gilt es insbesondere die Selbständigkeit dieses Personenkreises zu aktivieren und sie in einem Schonraum einzuüben.</p>
Betreutes Jugendwohnen	<p>Betreutes Jugendwohnen ist eine Maßnahme der Jugendhilfe für Jugendliche ab 16 Jahre und für junge Volljährige, für die ein Zusammenleben in einer Gruppe nicht oder nicht mehr förderlich erscheint, und die den Anforderungen eines selbständigen Lebens in entscheidendem Umfang nicht gewachsen sind und deshalb einer individuellen Betreuung bedürfen.</p>
Situation im Landkreis Göppingen	<p><b>Anbieter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendheim Haus Lindenstraße, Lindenstr. 31, 73342 Bad Ditzenbach</li><li>• Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen-Oberböhringen</li><li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6-8, 73326 Deggingen</li><li>• Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li><li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li><li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li><li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li></ul>

Regelmäßige Überprüfung und Abstimmung der Konzeptionen hinsichtlich Ausgestaltung, Zielgruppen, Orientierungen etc. durch freie und öffentliche Träger:

Die Träger verfügen über entsprechende Konzepte und Leistungsbeschreibungen, in denen aufgeführt wird, wie Elternarbeit und Rückführung umgesetzt wird.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

Überprüfung der Unterbringung außerhalb des Landkreises:

Im Rahmen von regelmäßigen Hilfeplangesprächen wird regelmäßig die Zielerreichung und damit die Notwendigkeit der Unterbringung überprüft.

Erarbeitung von Konzeptionen für eine realistische Elternarbeit:

In den Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen wurde der Notwendigkeit, Elternarbeit zu intensivieren, Rechnung getragen. Diese wird z.B. durch zusätzliche Elternarbeit für alle stationären Angebote oder über eine sozialpädagogische und therapeutische Elternarbeit umgesetzt.

**7.1.2.2.9 § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

„Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.“  
(§ 35 SGB VIII)

Einführung und rechtliche Grundlagen

Die ISE ist eine Maßnahme, die umfassend auf die Bewältigung von Entwicklungsproblemen ausgerichtet ist und bietet Hilfe zur sozialen Integration und Verselbständigung. Die Hilfe ist vor allem gekennzeichnet durch Flexibilität, Methodenvielfalt und individuelle Betreuungsarrangements. Diese Form ermöglicht ein Eingehen auf die individuellen Problemlagen, die der/die Jugendliche mitbringt, aber auch auf Ressourcen im Lebensfeld.

Ziele

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) ist zum großen Teil aufsuchende Sozialarbeit. Die Betreuung richtet sich ganz nach den individuellen Möglichkeiten des Jugendlichen, auch bei der Zielsetzung.

Eine vorsichtige Beziehungsaufnahme kennzeichnet den Kontakt zwischen Betreuern und Jugendlichen, Begleitung und Selbstbestimmung der Jugendlichen werden in der Betreuungszeit schrittweise verknüpft. Die jungen Menschen bestimmen Nähe und Intensität der Beziehung.

**Zielgruppen** ISE ist vorrangig für Jugendliche und Erwachsene gedacht, die in ihrer aktuellen Lebensführung besonders gefährdet sind und durch andere Formen der Hilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Voraussetzung für die Betreuung ist die grundsätzliche Bereitschaft des Jugendlichen, wobei der Anspruch an die Äußerungsmöglichkeiten zur Bereitschaft durch den Jugendlichen sehr niederschwellig angesetzt werden muss.

**Situation im Landkreis Göppingen** *Anbieter:*

- Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll
- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen
- St. Vincentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf
- Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen
- SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen
- Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck (im Erhebungszeitraum keine Belegung)
- Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen-Oberböhringen (Plätze nach Bedarf)

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung hat sich als Angebot, das gerade Jugendliche anspricht, etabliert. Kinder werden in dieser Maßnahme kaum betreut.

**Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998**

In der Jugendhilfeplanung von 1998 wurde die flächendeckende und wohnortnahe Weiterentwicklung dieses Angebotes angeregt. Über Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen und die Mindeststandards zur Qualitätsentwicklung wird die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativen Angebotes durch die Einrichtungen und den Landkreis gewährleistet. Von 1998 bis zum Jahr 2003 wurde das Angebot immer stärker ausgebaut. Seit 2004 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

#### **7.1.2.2.10 § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

**Einführung und rechtliche Grundlagen**

„Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen,
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht, sowie sonstigen Wohnformen geleistet.“ (§ 35a SGB VIII)

Aufgrund seelischer Störungen kann die Fähigkeit zur sozialen Integration erheblich beeinträchtigt werden. Ziele

Ziel der Hilfe ist die seelische Störung möglichst zu beheben oder zumindest zu mildern und die Integration in das soziale Umfeld zu fördern. Hier ist insbesondere auf die Notwendigkeit der Kooperation mit der Psychiatrie, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verweisen.

Wenn seelisch Behinderte vor der Aufnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung oder zu Beginn der Jugendhilfemaßnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt worden sind, sollte die Behandlung abgeschlossen sein oder ambulant fortgesetzt werden können. Zur kurzfristigen Unterstützung bei akuten Krisen oder zur Durchführung einer ambulanten Therapie ist die räumliche Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie zu empfehlen.

Trotzdem wird es im Regelfall angezeigt sein Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind und auch wenn sie von einer solchen betroffen sind, möglichst in ihrem Lebensumfeld zu belassen bzw. möglichst schnell wieder in ihr Lebensumfeld zu integrieren.

**Anbieter:**

- Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll (teil- und vollstationär)
- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen
- St. Vincentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf

Situation im Landkreis  
Göppingen

Private Anbieter:

- Bettina Baur, Schulstr. 17, 73105 Dürnau
- Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll
- Rolf Deckler, Rote Steige 18, 73066 Uhingen–Diegelsberg
- Rosemarie Heigl–Seidel, Kirchstr. 42, 73117 Oberwälden
- Gabriele Kahre–Blattner, Heilpädagogische Ambulanz, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll
- Monika Gruner–Kumpf, Therapeutische Einrichtung, Bahnhofstr. 28, 73033 Göppingen

Der überwiegende Teil davon erhielt ambulante Hilfen, wie z.B. Legasthenie- und Dyskalkulieförderung, ADS-Förderung (Aufmerksamkeit-Defizit-Syndrom) und ähnliches. Die ambulanten Hilfen werden zum überwiegenden Anteil von privaten Anbietern abgedeckt. Zudem werden von Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts auch Anbieter außerhalb des Landkreises in Anspruch genommen.

Bei der diagnostischen Abklärung sind die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) sowie das Gesundheitsamt und die Beratungsstelle des Schulamtes für das Kreisjugendamt wichtige Partner. Darüber hinaus sind jedoch auch in diesem Bereich niedergelassene Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, niedergelassene Heilpädagogen sowie diverse Institute mittätig. Bei Legasthenie-/Dyskalkuliefällen gehören beim Diagnostikverfahren unter anderem neben den Schulen allgemein die Wilhelm-Busch-Schule, sowie der Beauftragte des Staatlichen Schulamtes für LRS zu wichtigen Ansprechpartnern des Kreisjugendamtes. Für die Legasthenie-/Dyskalkulieförderung wurde ein separates Verfahrensschema erarbeitet.

In der vergangenen Bedarfsdiskussion wurde festgestellt, dass für die Zielgruppen „Kinder und Jugendliche, die psychisch krank sind, seelisch behindert sind oder Psychiatrieerfahrung haben, ein sehr hoher Bedarf zu sehen ist. Die Fälle, in denen psychische Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen als solche gesehen und anerkannt wird, nehmen zu.

Gemeinsam mit SOS-Kinder- und Jugendhilfen, der Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Klinik Christophsbad und dem Kreisjugendamt wurde 2004 ein neues Konzept „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Gastfamilien“ entwickelt. Das Angebot bietet psychisch kranken Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit einer individuellen und bedarfsgerechten Betreuung in Gastfamilien. Diese Gastfamilien werden durch SOS und die Institutsambulanz unterstützt, begleitet und beraten.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

Bedarfsabklärung gemeinsam mit psychiatrischen Einrichtungen, wie z.B. Christophsbad Göppingen, dem Krankenhaus für Psychiatrie, Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie Weinsberg und dem Zentrum für Psychiatrie Weissenau in Ravensburg. Die Bedarfsabklärung findet im Einzelfall statt.

Mittelfristig die Einrichtung einer weiteren sozialpädagogischen Tagesgruppe beim Heil- und Erziehungsinstitut in Eckwälden. Das Kreisjugendamt hat auf den Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit Wert gelegt.

Ständige Überprüfung des ambulanten Angebots von privaten Anbietern auf Effizienz.

Diese Empfehlung wird im Rahmen der Hilfeplanung mit den Einrichtungen umgesetzt, die mit dem Kreisjugendamt zusammenarbeiten.

Es werden alle Jugendhilfeeinrichtungen aufgefordert, dass sie sich mit diesem Personenkreis befassen.

Die Konzepte, Leistungsbeschreibungen und Kooperationen mit Einrichtungen zeigen, in welcher Intensität die Einrichtungen seelisch behinderte Kinder und Jugendliche betreuen.

Jugendhilfe muss sich mit Kindern und Jugendlichen mit eigenen Psychiatrieerfahrungen, oder Kindern und Jugendlichen, deren Eltern in der Psychiatrie sind oder waren, befassen. Die Fragen sind: Welche Angebote spezieller Art gibt es für diese Gruppe? Was wäre darüber hinaus nötig? Inwieweit besteht hierfür ein Bedarf? Eine Rahmenkonzeption sowie erforderliche Rahmenbedingungen sollen in einem Arbeitskreis entwickelt werden.

Wie schon mehrfach darauf hingewiesen, wurde 2004 ein Konzept „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Gastfamilien“ entwickelt und umgesetzt.

#### **7.1.2.2.11 § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

(1) „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36 und 39, 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.“ (§ 41 SGB VIII)

Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Erweiterungen, die das SGB VIII gegenüber dem JWG hinsichtlich der Hilfen für junge Volljährige (ab 18 Jahre) beinhaltet, sind evident. Die Gewährung dieser Hilfe, in der Regel bis 21 Jahre, im Einzelfall bis 27 Jahre, ist nicht mehr gebunden an eine bereits begonnene Maßnahme. Anlass und Zeitpunkt des Hilfesuchens können auch erst zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr auftreten. Maßgeblich ist die erzieherische Notwendigkeit. Die Hilfe setzt die Mitwirkung des jungen Menschen grundsätzlich voraus. Davon ausgenommen sind lediglich chronisch seelisch erkrankte junge Menschen. Durch Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Landeswohlfahrtsverbände haben die örtlichen Jugendhilfeträger die Kosten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres grundsätzlich zu tragen.

Ziele

	Nach dem SGB VIII sind junge Volljährige selbst Leistungsberechtigte.
Zielgruppen	<p>Zielgruppen sind junge Menschen, die auf dem Weg in ein selbständiges Leben besondere Hilfe und Unterstützung benötigen. Ziel der Hilfe ist die Stärkung der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensführung und Integration.</p> <p>Es lassen sich zwei Zielgruppen unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche, die bei Erreichen der Volljährigkeit noch eine Maßnahme der Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Hier soll eine abrupte Beendigung vermieden werden.</li> <li>• Junge Erwachsene, die Neuanträge stellen, weil sie z.B. Drogenprobleme haben oder unter erheblichen psycho-sozialen Schwierigkeiten leiden. Erst nach Erreichen der Volljährigkeit wird deutlich, dass sie keine ausreichenden Kompetenzen zur Gestaltung einer eigenverantwortlichen Lebensführung erworben haben. Es ist auch möglich, dass junge Erwachsene in Jugendhilfeeinrichtungen waren, diese dann verlassen haben und nun doch wieder Hilfe benötigen.</li> </ul>
Die Hilfe kann folgende Bereiche umfassen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beschaffung und Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit,</li> <li>• die Vermittlung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. der Arbeitsaufnahme,</li> <li>• sinnvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel,</li> <li>• Alltagsbewältigung, Haushaltsführung,</li> <li>• sinnvolle Gestaltung von Freizeit,</li> <li>• selbständige Wahrnehmung von Angelegenheiten des täglichen Lebens, z.B. Behördengänge,</li> <li>• Unterstützung bei der Gestaltung der Beziehungen zur sozialen Umwelt.</li> </ul>
Situation im Landkreis Göppingen	<p><b>Anbieter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen-Oberböhringen</li> <li>• Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li> <li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6-8, 73326 Deggingen</li> <li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li> <li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li> <li>• Kinder und Jugendheim Haus Lindenstraße, Lindenstr. 31, 73342 Bad Ditzenbach</li> <li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li> </ul>

- Kreisjugendamt Göppingen, Pflegekinderdienst, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen
- Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck

Problembeschreibung, Eingrenzung der Zielgruppen, Erstellung einer Rahmenkonzeption

Nach Angaben der Träger erfolgte die Umsetzung in Form von Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

**7.1.2.2.12 § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn
1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
  2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
    - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
    - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
  3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt....

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; ... auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

(2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. ...

(3) Das Jugendamt hat ... die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. ...

(4) Die Inobhutnahme endet mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten, der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib und Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib und Leben Dritter abzuwenden. ....

Einführung und rechtliche Grundlagen

(6) Ist bei der Inobhutnahme die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich, so sind die dazu befugten Stellen hinzuzuziehen.

Zielgruppen	<p>Die Inobhutnahme stellt eine vorläufige Unterbringungsform für Minderjährige dar, die dem Schutz des Kindes oder Jugendlichen dienen soll. Das Gesetz unterscheidet zwischen Minderjährigen, die von sich aus beim Jugendamt um Obhut bitten, und Minderjährigen, die wegen dringender Gefahr für deren Wohl dem Jugendamt in der Regel von der Polizei übergeben werden.</p>
Ziele	<p>Die Inobhutnahme stellt eine Krisenintervention dar, die häufig aufgrund von starken innerfamiliären Konflikten, aus denen das Kind bzw. der Jugendliche versucht zu flüchten, entsteht. Im Vordergrund steht das Kindeswohl und die Abwendung von kindeswohlgefährdenden Bedingungen.</p> <p>Aufgabe der Jugendhilfe ist zuallererst die Betreuung und Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen, die Benachrichtigung einer Person seines Vertrauens und gemeinsam mit den beteiligten Personen, also auch den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten (die innerhalb von 48 Stunden zu benachrichtigen sind), eine Perspektive für das Kind oder den Jugendlichen zu erarbeiten. Aufgrund der häufig schon stark zugespitzten Familiensituation ist die einvernehmliche Lösung nicht immer möglich. Häufig steht der Wunsch der Minderjährigen konträr zum Willen der Eltern, dem laut SGB VIII schlussendlich entsprochen werden muss, wenn keine kindeswohlgefährdende Bedingung vorliegt.</p> <p>Die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen erfolgt in der Regel in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform sowie in Pflegefamilien. Hierfür sind jedoch Kurzzeitpflegestellen erforderlich.</p>
Situation im Landkreis Göppingen	<p><b>Anbieter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen</li> <li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li> <li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li> <li>• Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li> <li>• Kinder und Jugendheim Haus Lindenstraße, Lindenstr. 31, 73342 Bad Ditzenbach</li> <li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li> </ul>

Die Inobhutnahme erfolgt grundsätzlich über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, die sowohl während der Dienstzeiten als auch zum Teil außerhalb der Dienstzeiten zu erreichen sind. Damit besteht die Möglichkeit der Inobhutnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit. Auch die Polizei kann Jugendliche in Obhut nehmen.

Die Vorgehensweise bei Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII wurde zwischen dem Kreisjugendamt sowie den Jugendhilfeträgern abgesprochen.

Erarbeiten einer Konzeption, die unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt, gemeinsam mit freien Trägern.  
Der Pflegekinderdienst bildet einen internen Pool von Bereitschaftspflegeeltern, die für Inobhutnahmen zur Verfügung stehen.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

#### 7.1.2.2.13 § 19 SGB VIII – Gemeinsame Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder

„Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.  
Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.  
Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 umfassen.“  
(§ 19 SGB VIII)

Einführung und rechtliche Grundlage

Das Angebot richtet sich an Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung sowie ihrer sozialen Situation Unterstützung bei der Pflege und Betreuung des Kindes benötigen. Die Mutter bzw. der Vater lebt mit dem Kind gemeinsam in einer Wohnung und erhält Hilfe und Begleitung bei der Organisation des Alltags, der Kindertagesbetreuung, bei der Frage nach dem weiteren beruflichen Werdegang, etc...

Zielgruppen

Ziel ist das selbständige Leben des Elternteils mit dem Kind. Die Elemente Wohnen, Beratung, Tagesbetreuung und Hilfen bei praktischer Lebensführung bilden das Hilfeangebot.

Ziele

Es geht dabei auch darum, die Ressourcen im Umfeld einer solchen Kleinfamilie zu aktivieren, Lebensweltorientierung spielt gerade in diesem Bereich eine große Rolle. Soziale Kontakte herzustellen, alleinerziehende Mütter und Väter in ein Gemeinwesen zu integrieren, ist folglich ein weiteres wichtiges Ziel.

Die Betreuung kann bereits während der Schwangerschaft beginnen und bezieht die bereits vorhandenen Kinder mit ein.

Situation im Landkreis Göppingen	<p><b>Anbieter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• St. Vincentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf (1 Platz)</li> <li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen (6 Plätze)</li> <li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen (2 Plätze in Jugendwohngemeinschaft)</li> </ul>
Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998	<p><u>Erstellung einer Konzeption „alleinerziehende Mütter“</u></p> <p>Zwei Einrichtungen im Landkreis Göppingen haben ein Konzept für die ambulante und stationäre Betreuung von allein erziehenden Müttern und Vätern entwickelt. Die Überlegungen im Landkreis zur Unterstützung von Allein Erziehenden sind in engem Zusammenhang mit dem Landesprogramm Mutter und Kind und der Umsetzung des Projektes „Stärkung der Familie“ zu sehen.</p>

#### 7.1.2.2.14 Schule für Erziehungshilfe

Einführung und rechtliche Grundlage	<p>Die Schule für Erziehungshilfe ist im Schulgesetz von Baden-Württemberg verankert. Sie stellt aber aufgrund ihrer besonderen pädagogischen Konzepte eine Schulform dar, die in engem Kontakt zur Jugendhilfe steht. Sie ist eine Form der Sonderschule, die in verschiedenen Bildungsgängen verlaufen kann. Es gibt Schulen für Erziehungshilfe mit Bildungsgang Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Sonderberufsschule und Sonderberufsfachschule.</p>
Ziele/Zielgruppen	<p>Viele Kinder und Jugendliche in den Schulen für Erziehungshilfe benötigen flankierende Jugendhilfemaßnahmen.</p> <p>„Allerdings ist es keineswegs so, dass eine solche Umschulung zwingend mit einer stationären (oder einer teilstationären) Hilfe in einem Heim der Erziehungshilfe einhergehen muss.“<sup>8</sup></p> <p>Beim Verfahren der Umschulung handelt es sich um einen Aushandlungsprozess, bei dem die Eltern notwendigerweise zu beteiligen sind.</p>

<sup>8</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg (Hg.) (2005): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und strukturellem Wandel. Stuttgart, S. 89

Im Zusammenwirken mit dem Jugendamt, den Lehrern, Sozialarbeitern etc. trifft das Schulamt die Feststellung, ob eine Umschulung angesagt ist. Dennoch spielt der Lebensweltbezug eine große Rolle. Die individuellen Vorbedingungen werden umfassend in die pädagogischen Überlegungen einbezogen. In kleineren Gruppen wird auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen.

Im Landkreis Göppingen sind insgesamt 3 Schulen für Erziehungshilfe in privater Trägerschaft angesiedelt, mit den Bildungsgängen Grund- und Hauptschule, Förderschule, Sonderberufsschule und Sonderberufsfachschule.

Situation im Landkreis  
Göppingen

**Anbieter:**

- Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll
- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6-8, 73326 Deggingen
- St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf

Dr. Bürger weist in seinem Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und strukturellem Wandel darauf hin, dass sich „die Häufigkeit, mit der in einzelnen Kreisen Umschulungen von einer allgemeinen Schule in eine Schule für Erziehungshilfe erfolgen“<sup>9</sup>, erheblich unterscheidet. Dies liege nach seiner Einschätzung an den objektiven Rahmenbedingungen und an dem konzeptionellen Umgang mit Schüler/-innen aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe und in Kooperation von Jugendhilfe und Schule.<sup>10</sup> Im Landkreis Göppingen wird die Beschulung in einer Schule für Erziehungshilfe als Einzelfallhilfe nach § 27,3 SGB VIII mit einem Zuschuss von 12 € pro Kind finanziell unterstützt.

Übertragbare Anregungen für die Kooperation zwischen Erziehungshilfe, allgemeinbildenden Schulen und Jugendhilfe werden weiterverfolgt.

Durch den Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit, der Kooperation der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe sowie konkreten Absprachen zum Zusammenwirken von Schulen und Allgemeinem Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes wurden in den vergangenen Jahren tragfähige Kooperationsstrukturen entwickelt.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

<sup>9</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg (Hg.) (2005): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und strukturellem Wandel. Stuttgart, S. 89

<sup>10</sup> ebd.

### **7.1.3 Bewertung**

#### **7.1.3.1 „Bedarf“ im Kontext der erzieherischen Hilfen**

##### **Bedarfsbegriff**

Der Bedarf ist im Bereich Hilfen zur Erziehung nicht endgültig zu quantifizieren. Dies hängt davon ab, dass jeweils im Einzelfall ein individueller Bedarf erst festgestellt wird und dann auf der Grundlage der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII eine Maßnahme als geeignet und notwendig erachtet werden muss. An der Entscheidung sind mehrere Personen (vom Sorgeberechtigten bis zum Mitarbeiter / zur Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes) beteiligt. Die Entscheidung wird auf Grundlage fachlicher, finanzieller aber auch individueller Erwägungen gefällt, die den Bedarf erheblich beeinflussen. Dieses Verfahren des individuellen, und in seinen inhaltlichen Dimensionen jeweils einzeln auszuhandelnden Rechtsanspruchs, konfrontiert Jugendhilfeplanung mit einer Bedarfslage, deren genaue quantitative und qualitative Ausprägung unklar bleibt.

Es ist zwar möglich, Trends und Entwicklungen zu beobachten und festzuhalten, jedoch nicht einen objektiven Bedarf zu definieren.

Durch die Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Württemberg und durch die integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene können jedoch empirisch gesicherte Aussagen über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit Aussagen zum Wandel der Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien getroffen werden. (siehe IBÖ-Bericht 2003).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2003 und 2004 haben die Freien Träger Bedarfseinschätzungen abgegeben und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese werden nachfolgend dargestellt.

#### **7.1.3.2 Bedarfseinschätzungen der Träger und Überlegungen zu Entwicklungsmöglichkeiten**

##### **7.1.3.2.1 Gesellschaft und Familie**

Insgesamt betrachtet, spüren die Träger der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen sehr direkt die konkreten Auswirkungen einer sich verändernden Gesellschaft. Sie sehen einen steigenden Bedarf als Folge des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Verschlechterung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und erhöhten Belastungen von Familien (Arbeitslosigkeit, Schulden, wirtschaftliche Schwierigkeiten, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass künftige Konzepte für die Arbeit mit Familien in deren Gesamtkontext eingebettet sein müssen. Dazu gehören:

Entwicklungsmöglichkeiten

- Angebote für spezifische Zielgruppen vor Ort in Kooperation mit den entsprechenden Institutionen (z.B. Elterntrainings, Elternabende, Trennungs- und Scheidungskindergruppe) mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit,
- enge Zusammenarbeit mit den im Sozialraum vorhandenen Institutionen,
- Fortbildungsangebote an den Schulen z.B. zu ADS,
- stärkere politische Einflussnahme an Schulen.

Durch niederschwellige und frühzeitige Zugangsmöglichkeiten können Problemstellungen vorgebeugt und früher angegangen werden. Damit verbunden muss eine Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren/-innen sein.

- „Elternberatung“ für Jugendhilfe-Eltern
- Weiterentwicklung von primärpräventiven Angeboten
- Beratung für Lehrer
- Elterninfoabende/offene Gesprächskreise
- Eltern-, Paarberatung in belasteten Migrantenfamilien
- Arbeit mit Multiplikatoren (Beratung, Schulung, Unterstützung, Supervision, Fortbildung)

#### **7.1.3.2.2 Kinder und Jugendliche**

Viele Kinder tun sich schwer mit Anforderungen, sie verweigern die Schule oder andere Regelstrukturen, in die sie sich einfinden müssen. Ihnen fehlt die Orientierung bei gleichzeitiger Überforderung. Kinder sind häufig sehr ungeübt, sich einzuordnen und besitzen auch durch kleiner werdende Familien und dem damit verbundenen Einzelkindstatus wenig soziale Kompetenz.

Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien (Gewalt, psychische Erkrankungen, Sucht) haben es schwer, Angebote der Hilfen zur Erziehung zu bekommen, wenn die Eltern abblocken. Eltern und jungen Menschen sehen auch oft den erzieherischen Bedarf nicht. Sie wollen schnelle Problemlösungen, ohne dass sie bei sich einen Veränderungsbedarf erkennen.

Es gibt vermehrt Kinder, deren Schwierigkeiten dem autistischen Spektrum zuzuordnen sind.

- Entwicklungsmöglichkeiten**
- spezielle Angebote für Kinder im Vorschulalter,
  - individuelle Angebote für „strukturlose“ Kinder,
  - Konzeptentwicklung für psychiatrische Kinder und deren Eltern,
  - Konzeptentwicklung und Angebote für Kinder und Eltern, die unter häuslicher Gewalt oder psychischer Erkrankung leiden, Zusammenarbeit z.B. mit Frauenhaus, Kinder- und Jugendpsychiatrie,
  - Konzept und Umsetzung, evtl. Beteiligung an Projekten für die Arbeit mit jugendlichen sex. Misshandlern.

### 7.1.3.2.3 Jugendhilfe

- Entwicklungsmöglichkeiten – Jugendhilfe allgemein
- Generationenübergreifende Arbeit,
  - Integrierte Konzepte ,
  - „Crash-Kurs-Module“ für Kinder, Jugendliche und/oder Eltern bzw. Familien, die sich nicht dauerhaft auf längerfristige Betreuungs- oder Beratungssettings einlassen können/wollen, gleichzeitig aber themenbezogene und zeitlich begrenzte Angebote annehmen wollen.
  - Erweiterung des Angebotes der Jugendhilfeträger außerhalb der Jugendhilfepalette,
  - weiterer Ausbau der Kompetenzen im Umgang mit psychisch erkrankten Kindern,
  - verstärkte Flexibilisierung und Vernetzung der Angebote,
  - Zusammenarbeit von Schule und Erziehungshilfe muss auf gemeinsame Basis gestellt werden.

- Entwicklungsmöglichkeiten – Teilstationäre und stationäre Jugendhilfe
- Anpassung pädagogischer Konzepte an Kinder und Jugendliche mit Symptomen für Persönlichkeits- bzw. Persönlichkeitsentwicklungsstörungen, die sich nur begrenzt verbal äußern können,
  - Intensivgruppen,
  - Konsequenter Ausbau der Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien und Erarbeitung eines Konzeptes für Bereitschaftspflege,
  - Ausbau der Anzahl geeigneter Pflegestellen und Erarbeiten eines Konzeptes, Kooperation mit den Anbietern der freien Träger in und außerhalb des Landkreises,
  - Ausbau der familienunterstützenden Angebote auch im teil- und vollstationären Bereich,
  - Wohngruppenkonzept angepasst für die Unterbringung jugendlicher Mütter,
  - Konzeption für die Einzelbetreuung jugendlicher Mütter in Arbeit
  - „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Gastfamilien“ = psychiatrische Familienpflege ist ausbaufähig,
  - Differenzierung und Erweiterung der psychologischen Eingangsdagnostik,

- Anpassung der Tagesstruktur, der Gruppenaktivitäten und Sanktionen auf die besonderen Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen mit Persönlichkeitsentwicklungsstörungen, Entwicklung neuer ambulanter Konzepte, stärkere Fokussierung der Elternarbeit,
  - Ausbau der Elternarbeit,
  - Ausbau der aufsuchenden Familientherapie, Erziehungsbeistandschaften, Betreutes Jugendwohnen, § 19 Mutter und Kind.
- 
- Eltern- und Paarberatung in belasteten Migrantenfamilien,
  - psychotherapeutische Betreuung von Kindern mit sozialen und psychischen Problematiken bis zum Beginn der Therapie,
  - Indikative Gruppen, z.B. Trennungs- und Scheidungsgruppen,
  - psychotherapeutische Gruppen bezogen auf die Sozialkompetenz.

Entwicklungsmöglichkeiten – Beratungsangebote

## 7.2 Erziehungsberatung – Stand 2005<sup>11</sup>

### 7.2.1 Inanspruchnahme

**Inanspruchnahme** Zu Beginn soll ein kleiner Exkurs in die Integrierte Berichterstattung aus dem Jahr 1998 den Stand des Landkreises Göppingen bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen verdeutlichen.

In der Integrierten Berichterstattung wird festgestellt, dass die relative Inanspruchnahme der Erziehungsberatung in Baden-Württemberg bei 12,10 Hilfen je 1.000 der 0- bis 21-Jährigen<sup>12</sup> liegt. Im Durchschnitt liegt die Inanspruchnahme in den alten Bundesländern bei 14,19.

1999 verzeichnet der Landkreis Göppingen noch die niedrigste Inanspruchnahme der nicht-stationären Hilfen im damaligen Verbandsgebiet und damit auch der Erziehungsberatung.

§ 28	1994	1999	2001	2003
Absol. Zahlen	442	562	525	556
Eckwert	7,27	9,14	8,60	9,21

(die im abgelaufenen Jahr beendeten Hilfen; Berichte zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel)

Dr. Bürger regte in seinem Bericht an, zu überprüfen, warum bestimmte Hilfen vergleichsweise niedrig in Anspruch genommen werden.

### 7.2.2 Bedarfsermittlung

**Bedarfsermittlung** Bedarf wird je nach gesellschaftlichem und lebensweltlichem Kontext sehr unterschiedlich definiert. Der Bedarf für die quantitative und qualitative Ausrichtung der Angebote der Erziehungsberatung kann nur über verschiedene Indikatoren ermittelt werden, durch die für eine entsprechende Zielgruppe dargestellt wird, ob sie einer Unterstützung durch Beratung bedarf, unabhängig davon ob diese Leistung auch tatsächlich nachgefragt wird.

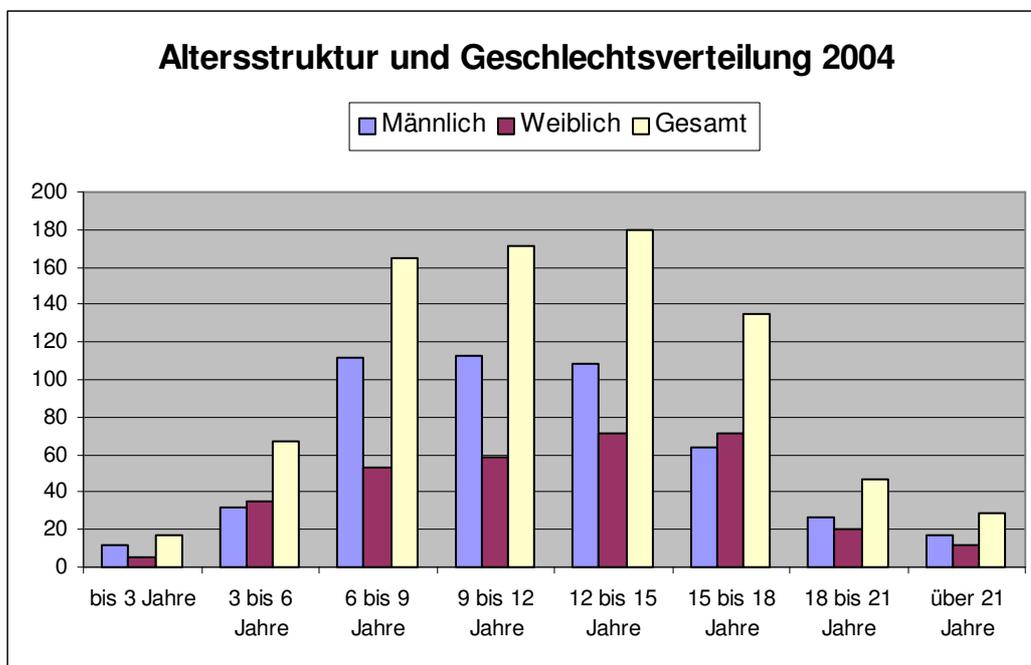
<sup>11</sup> Der Bericht der Jugendhilfeplanung zur Erziehungsberatung unter Punkt 7.2; S. 42 – 51 wurde dem Jugendhilfeausschuss am 13.03.2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

<sup>12</sup> IB-Bericht, 31.12.1998

- Soziale Belastungen
- Nachfrage nach Erziehungsberatung
- Geschlechtsverteilung
- Familienstruktur
- Scheidungsquote
- Kooperationsstrukturen

Folgende Indikatoren wurden für eine Bedarfsfeststellung ausgewählt:

2004 haben im Landkreis Göppingen 811 (757)<sup>13</sup> Kinder und Jugendliche die Beratungsstellen in Anspruch genommen. In der Altersgruppe zwischen 3 und 12 Jahren waren dies 403 (412). Das entspricht einem Anteil von 49,7 % (49,8 %) an den Gesamtratsuchenden. In der Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen waren es 661 (652). Das entspricht einem Anteil von 81,5 % (78,8 %).



Am häufigsten suchen die Beratungsstellen Jugendliche im Alter zwischen 12 und 15 Jahren auf. Dabei überwiegt in dieser Altersgruppe der Anteil der Jungen. Dies gilt auch besonders für die vorangehende Altersgruppe der 6- bis 9-jährigen. In dieser Altersgruppe wurden die Beratungsstellen von 112 Jungen und nur 53 Mädchen in Anspruch genommen. Im späteren Alter und auch bei den 3- bis 6-jährigen ist das Verhältnis annähernd ausgeglichen.

49,9 % (53,68 %) der Kinder und Jugendlichen leben bei ihren leiblichen Eltern. Bei vielen ist ihre Herkunft gekennzeichnet durch allein erziehende Elternteile und „Patchworkfamilien“.

<sup>13</sup> Die nachfolgenden Zahlen, die in Klammern gesetzt wurden, sind Zahlen aus dem Jahr 2003.

37 % (31,92 %) der Kinder und Jugendlichen hatten ihren ständigen Aufenthalt bei einem allein erziehenden Elternteil. Gegenüber 2003 bedeutet dies einen Anstieg um über 5 %.

Im Vergleich dazu betrug die Quote der allein Erziehenden im Landkreis Göppingen im Jahr 2003 17,7 %.

Hier wird deutlich, dass Erziehungsberatung im Landkreis überdurchschnittlich häufig von allein Erziehenden in Anspruch genommen wird.

**Migrationshintergrund** In den Beratungsstellen wurden 2004 insgesamt 15,4 % (19,33 %) der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beraten. Insgesamt waren 9,98 % (9,06 %) der Ratsuchenden keine deutschen Staatsangehörigen. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei 12,26 %. Daraus ergibt sich die Einschätzung, dass die Erziehungsberatung von dieser Zielgruppe nicht in dem Umfang genutzt wird, wie sie dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht.

**Trennung und Scheidung** Als weiteres Merkmal wurde das Merkmal Trennung und Scheidung erfasst. 2004 waren insgesamt 44,35 % (41,55 %) der Kinder und Jugendlichen, die beraten wurden, von Trennung und Scheidung betroffen. Im Landkreis Göppingen waren 2003 1,37 % der Kinder und Jugendlichen<sup>14</sup> davon betroffen. Dies weist wiederum auf einen besonders hohen Beratungsbedarf der von Trennung und Scheidung betroffenen Familien hin, der von 2003 auf 2004 zugenommen hat.

### 7.2.2.1 Quantitative Abschätzung des Bedarfes

**Quantitative Abschätzung des Bedarfes** Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfiehlt für die Erziehungsberatung eine Fachkraft auf 10 000 Einwohner. Für die Minderjährigen unter 21 Jahren markiert die WHO einen Grundbedarf von 1,25 Stellen auf 10 000 Minderjährige. Ausgehend von dieser Empfehlung würde dies für den Landkreis Göppingen bedeuten, dass für die Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen ein rechnerischer Bedarf an 23,9 Stellen in der Erziehungsberatung besteht. Im Jahr 2004 war die Erziehungsberatung im Landkreis Göppingen mit 7,24 Personalstellen ausgestattet. Diese verteilen sich auf insgesamt 5 Psychologen/-innen, 4 Sozialpädagogen/-innen, 1 Diplompädagogen/-in und 3 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/-innen. 2006 ist ein Rückgang auf 6,85 Personalstellen zu verzeichnen.

<sup>14</sup> Datenquelle IBÖ-Bericht 2003: Anzahl der minderjährigen Kinder- und Jugendlichen im Rahmen einer rechtshängigen Scheidungssache oder einer Sorgerechtsregelung

Die Bedarfsberechnung der WHO berücksichtigt jedoch nicht einen Mehrbedarf, der durch unterschiedliche soziale Belastungen entsteht. Diese Belastungen werden durch eine unterschiedliche Ausprägung der unter Bedarfsermittlung genannten Indikatoren deutlich. Obwohl die Kinderzahlen im Landkreis Göppingen sinken werden, ist die Zunahme des Beratungsbedarfes durch die höheren Belastungen von Familien zu erwarten.

Bedarfsberechnung der WHO

In der Jugendhilfeplanung von 1998 wurde folgender Bedarf festgestellt: Ausbau des Erziehungsberatungsangebotes entsprechend dem Bedarf, regelmäßige Supervision und Fortbildung. Der vorgeschlagene personelle Ausbau konnte aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden.

Bedarf aus der Jugendhilfeplanung von 1998

Für manche Familien ist es leichter, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie wohnortnah angeboten wird. Andere Familien nehmen gern weitere Wegstrecken in Kauf, wenn dadurch mehr Anonymität gewährleistet ist. Dies muss zur Folge haben, dass die Angebote im einen wie dem anderen Fall an diesen Bedarf angepasst werden.

Umfrage zur Bedarfsermittlung 2005

Um von den Kooperationspartnern der Erziehungsberatungsstellen ebenfalls Bedarfseinschätzungen zu erhalten, wurde 2005 eine Umfrage in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen des Landkreises Göppingen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage weisen darauf hin, dass in den Grundschulen und in den Kindergärten über das bisher geleistete Beratungsangebot hinaus ein deutlicher Bedarf gesehen wird, auf den im nachfolgenden Punkt eingegangen wird.

### 7.2.2.2 Qualitative Einschätzung des Bedarfes

Die psychologische Beratung von einzelnen Familien, Kindern oder Jugendlichen ist eine Form der ambulanten Unterstützung, die im Jahr 2004 von 811 Ratsuchenden im Landkreis genutzt wurde. Dieses Angebot der beiden Beratungsstellen ist ein zentraler Bestandteil in der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Göppingen.

Qualitative Einschätzung des Bedarfes

Die Erkenntnis über die Notwendigkeit von frühzeitiger Beratung und Unterstützung im Kleinkind- und frühen Schulkindalter gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde im Mai 2005 eine Umfrage bei allen Kindergärten und Grundschulen des Landkreises durchgeführt. Daran haben sich 81,6 % der Kindergärten und 89,7 % der Grundschulen beteiligt.

In den Kindertagesstätten und in den Grundschulen des Landkreises Göppingen befinden sich nach Aussagen der dortigen Pädagogen/-innen eine große Anzahl von Kindern, die Unterstützungsbedarf haben, der nicht ausschließlich durch eine gezielte Frühförderung oder mit den Möglichkeiten der eigenen Einrichtung gedeckt werden kann.

Die Auswertung hat ergeben, dass für 408 Kinder im Kindergartenalter konkret psychologische Beratung empfohlen wurde. Bei zusätzlich 394 Kindern wurde ein Beratungsbedarf gesehen. Dem gegenüber steht eine Inanspruchnahme von Erziehungsberatung von 84 Kindern im Jahre 2003 und von 67 Kindern im Jahr 2004.

Bei den Kindern im Grundschulalter zeigt sich ein ähnliches Bild. Dort wurde den Eltern von 267 Schüler/-innen die Durchführung einer psychologischen Beratung empfohlen. Bei weiteren 326 Kindern wurde ein Unterstützungsbedarf festgestellt. Dem gegenüber steht eine Inanspruchnahme von Erziehungsberatung von 156 der 6- bis 9-jährigen Kinder im Jahre 2003 und von 165 Kindern im Jahr 2004.

Die geringe Inanspruchnahme im Vergleich zum festgestellten Bedarf wirft die Frage auf, welche Hürden für die Betroffenen bestehen, um von einer Empfehlung zu einer tatsächlichen Beratung zu kommen.

Obwohl die Angaben der Pädagogen/-innen zur Umfrage auf Einschätzungen beruhen, deuten die Ergebnisse auf eine hohe Anzahl von Kindern hin, die in ihrem Verhalten und in ihrer Entwicklung so auffällig sind, dass sich die Einrichtungen im Umgang mit ihnen Unterstützung und Beratung von Fachkräften der Beratungsstellen erhoffen.

Subjektiv betrachtet bedeutet dies eine Zunahme von Auffälligkeiten bei der deutlichen Abnahme der Kinderzahlen (siehe auch IBÖ-Bericht 2003).

Da davon auszugehen ist, dass sich Probleme und Auffälligkeiten durch die emotionale und psychische Weiterentwicklung nur bedingt auflösen und damit eine Potenzierung der Problemlagen mit zunehmendem Alter zu erwarten ist, kann hier von potentiellem Jugendhilfebedarf gesprochen werden, der in Zukunft an die Jugendhilfe herangetragen wird. Anzunehmen ist, dass auch in weiterführenden Schulen in den jeweiligen Altersgruppen ein entsprechend hoher Bedarf besteht. Jugendhilfe muss darüber nachdenken, wie dieser Beratungsbedarf in Zukunft abgedeckt werden kann.

Diese Entwicklung stellt jedoch auch die frühzeitige Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule vor neue Herausforderungen.

Damit einher geht eine zunehmende Verantwortung der Erzieher/-innen und Lehrer/-innen im frühzeitigen Wahrnehmen von Problemlagen, eine Intensivierung der Elternarbeit, die Kenntnis von Angebotsstrukturen usw. Die Einrichtungen unterliegen zunehmend den Anforderungen, Kinder und Eltern zu beraten und sich hierfür zu qualifizieren.

Spürbar wird diese Entwicklung auch in den Unterstützungswünschen der Einrichtungen, die von insgesamt 191 Einrichtungen im Bereich der Einzelfallarbeit angegeben werden.

65 Einrichtungen wünschen sich eine verstärkte Information z.B. im Rahmen von pädagogischen Tagen im Zusammenhang mit vielfältigen Themen. Die Themenbreite umfasst die Diagnostik von Auffälligkeiten, die Führung von Entwicklungsgesprächen, den Umgang mit „schwierigen Eltern“ und vieles mehr.

Eine vom Fall unabhängige Prävention wird in Göppingen mit einem Anteil von 20 % und in Geislingen von 21 – 25 % geleistet. Diese Arbeit umfasst Vernetzungsarbeit in verschiedenen Gremien, Mitarbeit in Arbeitskreisen sowie die Durchführung von Vorträgen und Elternabenden in Schulen und Kindertagesstätten.

Die vielfältigen inhaltlichen Anregungen der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen werden von den Beratungsstellen aufgegriffen und fließen in die konzeptionelle Ausgestaltung präventiver Angebote ein.

Präventive Arbeit der Beratungsstellen

Es wurde festgestellt, dass der Ausbau des Erziehungsberatungsangebotes entsprechend dem tatsächlichen Bedarf notwendig ist. Dieser Ausbau wurde nicht realisiert.

Regelmäßige Supervision, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen wird in den Einrichtungen umgesetzt.

Ratsuchende, deren Bedarf an Erziehungsberatung derzeit nicht oder nicht hinreichend befriedigt wird, können in einem relevanten Umfang nur über weitere Zugangswege und eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erreicht werden. Die fallübergreifende Arbeit mit Prävention und Vernetzung der Dienste erschließt dieser Klientel die individuell erforderliche Hilfe.

Umsetzung der Maßnahmen aus der Jugendhilfeplanung von 1998

### **7.2.3 Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zum Leistungsspektrum der Erziehungsberatung im Landkreis Göppingen**

Prävention und Vernetzung	Die Aufgaben der Prävention und Vernetzung sollen künftig verstärkt wahrgenommen werden. Es wird empfohlen, dass in diesem Rahmen die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen einen Schwerpunkt bildet.
Kindertagesstätten	Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten richtet sich sowohl an die Eltern der Kindergartenkinder wie an das pädagogische Fachpersonal. Eltern werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags durch präventive Angebote an den Kindertagesstätten unterstützt. Den pädagogischen Fachkräften wird der Umgang mit und die Unterstützung von problembelasteten Kindern durch gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten und die Supervision mit einer Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatungsstelle erleichtert. Unter Berücksichtigung der Angaben der Kindertagesstätten in der Erhebung ist das mittelfristige Ziel, dass eine Kontaktaufnahme der Erziehungsberatungsstellen mit den Kindertageseinrichtungen erfolgt, die an der Befragung teilgenommen haben. Im direkten Kontakt oder über die Nutzung von Vernetzungsstrukturen wie z.B. die Arbeitskreise der Erzieherinnen sollen Bedarfe intensiver abgeklärt und soll über die am meisten genannten Themen informiert werden. Langfristig sollte jede Kindertagesstätte, die einen entsprechenden Bedarf anmeldet, auf die örtliche Erziehungsberatungsstelle zurückgreifen können.
Schulen	Auch bei den Schulen hat die fallübergreifende Arbeit Eltern wie Lehrerinnen und Lehrer als Adressaten. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den Schulen soll zunächst bei den Grundschulen liegen: Durch Vorträge und Gesprächsangebote soll Erziehungsberatung breiten Elternkreisen bekannt gemacht werden. Für Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen soll durch Fallbesprechungen die Möglichkeit geschaffen werden, den pädagogischen Umgang mit problembelasteten Kindern zu verbessern. Langfristig sollte jede Schule, die einen entsprechenden Bedarf anmeldet, auf die örtliche Erziehungsberatungsstelle zurückgreifen können. Über einen Kontakt zum Schulamt können Kooperationsstrukturen entwickelt werden. Mit diesen z.T. neu zu schaffenden Strukturen würde der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Göppingen aus der Perspektive der Erziehungsberatung Rechnung getragen.
Allgemeiner Sozialer Dienst	Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst soll künftig verstärkt werden. Dies betrifft die Arbeit mit einzelnen Kindern ebenso wie die strukturelle Kooperation.

Zwischen der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes wurden Überlegungen angestellt, wie es gelingt, Kinder in sehr belasteten Situationen schon im Kindergartenalter oder noch früher zu erreichen.

- Erziehungsberatung als Bestandteil der Jugendhilfe vermehrt in den Blick rücken,
- die Effizienz der Beratungsarbeit in der Jugendhilfe steigern,
- verbindliche Kooperationsabsprachen mit dem ASD treffen und die Zusammenarbeit intensivieren,
- durch zeitnahe, flexible und zukunftsorientierte Formen der Beratung belastete Familien erreichen und ihnen helfen, Krisenzeiten zu überwinden.

Ziele des neuen Arbeitskonzeptes der Erziehungsberatungsstelle Göppingen

### **Neue Arbeitsschwerpunkte in der individuellen Beratung**

Fachkräfte sollen insbesondere für diejenigen Gemeinden im Landkreis Göppingen zur Verfügung gestellt werden, in denen Familien in besonderen Belastungssituationen leben. Ein erster Schritt wäre die Beteiligung der Erziehungsberatungsstellen an der konzeptionellen Ausgestaltung von dezentralen und niederschweligen Familientreffs in drei Modellgemeinden im Landkreis Göppingen. Diese Beteiligung kann in eine bedarfsgerechte Präsenz der Erziehungsberatung in den Gemeinden münden.

Beratung für Familien in sozial belasteten Situationen

### **Mögliche Arbeitsschwerpunkte in den Gemeinden mit Familientreffs**

Stärker als ein Umzug innerhalb Deutschlands entwurzelt eine Migration über Staatsgrenzen hinweg. Sie ist in der Regel – auch für Migranten deutscher Nationalität – mit dem Verlust des kulturellen Umfeldes verbunden. In den nachfolgenden Generationen ist noch immer die Kluft zwischen heimatlicher Kultur und deutscher Umwelt zu überwinden. Auch aus dieser Spannung entstehen psychische Probleme für die junge Generation. Die Beratungsstellen sollen in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und Verbänden der Migranten psychologische Beratung bei der Bewältigung familiärer Probleme anbieten. Dabei ist es hilfreich, wenn auch Fachkräfte mitwirken, die die Sprache der Migranten sprechen und Kenntnisse über deren Kultur haben.

Migrantenfamilien

Familien, die durch den Verlust eines Arbeitsplatzes belastet sind oder Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, leben in finanziell beengten Verhältnissen.

Familien in besonders belasteten Situationen

Dies schränkt nicht selten ihre Möglichkeiten, mit Problemen in der Familie und in der Erziehung der Kinder umzugehen, ein. Oft sind mit den finanziellen Belastungen auch weitere Problemlagen (z.B. Gewalt, Alkohol) verbunden. Psychologische Beratung als eine Unterstützung bei ihren familiären Problemen erreicht diese Klienten vielfach nur, wenn sie in Kooperation mit anderen Diensten erbracht wird. Auch muss Beratung in solchen Situationen zugehende Arbeitsweisen integrieren. Besonders für Familien mit mehrfachen Belastungen ist es wichtig, Erziehungsberatung auch institutionell als einen Bestandteil ihres Lebensalltags wahrzunehmen

Beratung und Hilfen zur Erziehung (HzE)-Strukturquote	Erziehungsberatung wird in die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) aufgenommen und ihr präventiver Anteil an der HzE-Strukturquote genau analysiert.
Offene Sprechstunden	Zur Senkung der Zugangsschwelle zur Erziehungsberatung sollen die Einrichtungen offene Sprechstunden dezentral ausbauen und so einen ersten Kontakt ohne vorherige telefonische Anmeldung ermöglichen.
Kleinkinder und junge Familien	Kinder unter drei Jahren sind in der Erziehungsberatung beinahe nicht vertreten. Gerade in den ersten Lebensjahren werden aber nach den Erfahrungen der Beratung wichtige Weichenstellungen für die seelische Entwicklung der Kinder gelegt. Deshalb kommt es darauf an, junge Familien in ihrem Zusammenleben mit dem ersten Kind zu unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass Erziehungsberatung an den Orten präsent ist, an denen sich junge Mütter und Väter aufhalten (z.B. in Geburtsvorbereitungskursen, bei Hebammen und bei Kinderärzten).
Jugendliche	Bezogen auf ihre Altersgruppe sind Jugendliche weniger häufig in der Erziehungsberatung vertreten; oft wird eine Beratung auch – um des Jugendlichen willen – von den Eltern in Anspruch genommen. Jugendliche nehmen aber auch selbst das Angebot einer Beratung in Anspruch, wenn es für sie leicht erreichbar ist. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und den Einrichtungen für Jugendliche (z.B. Jugendzentren) zu. Beratung sollte auch Gelegenheitsstrukturen aufbauen, die einen Kontakt mit Beraterinnen und Beratern ermöglichen, ohne schon eine Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen (z.B. Teestube) oder sich an Orten der Jugendszene präsentieren. Auch regelmäßige Sprechstunden in den Schulen können die Kontaktaufnahme erleichtern. Schließlich sollten für Jugendliche gezielt mit anderen Einrichtungen Angebote entwickelt werden (z.B. in der Suchtprävention).

Erziehungsberatung wird häufiger für Jungen als für Mädchen in Anspruch genommen. Erst nach der Pubertät, wenn sie sich aufgrund eigener Initiative Hilfe holen können, haben Mädchen einen höheren Anteil an den Beratenen. Erziehungsberatungsstellen haben deshalb die Aufgabe, Eltern auch für weniger augenfällige Problemanzeigen (z.B. sozialer Rückzug, körpergebundene Symptome) zu sensibilisieren und für Mädchen (z.B. über Schulsprechstunden) Möglichkeiten der Beratung zu schaffen.

Aber auch für Jungen können geschlechtsspezifische Angebote eine Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit tradierten Männlichkeitsbildern darstellen.

Geschlechtsspezifische Angebote

Sowohl in der individuellen Beratung – dem Schwerpunkt der Arbeit der psychologischen Beratungsstellen – als auch in der Prävention und Vernetzung können auf der Grundlage der vorliegenden Bedarfserhebung erste Schritte und langfristig auch weitergehende konzeptionelle Erweiterungen angegangen werden.

Zwei Ziele sollte Psychologische Beratung in Zukunft in den Blick nehmen:

Zum einen sind die Zugangswege zur psychologischen Beratung gerade auch für die Familien zu erleichtern, die bislang diesen Weg – obwohl hoch belastet – nicht gefunden haben. Zum anderen sollte psychologische Beratung im Sinne der Prävention frühzeitiger in Anspruch genommen werden.

Ausblick

In Relation zu den personellen Ressourcen der Beratungsstellen sind diese Zielsetzungen besonders effektiv und effizient in der Zusammenarbeit und Unterstützung von Multiplikatoren umsetzbar, über die das Beratungsangebot auf vielfältige Weise transportiert wird. Die Engagements in diesen Feldern sind aufgrund der bisherigen Inanspruchnahme von Erziehungsberatung begrenzt.

Eine Umsetzung der oben beschriebenen Empfehlungen würde die Veränderung der bisherigen Arbeitsbereiche bedeuten. Dies erfordert im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung eine Auseinandersetzung mit der Frage der personellen Ausstattung der Beratungsstellen.

Die oben genannten Empfehlungen münden in die Gesamtplanung zum Teilbereich Hilfen zur Erziehung.

### **7.3 Abschlussbericht Hilfen zur Erziehung – Stand 2007**

Der Abschlussbericht über den Planungsprozess zur Fortschreibung des Teilplanes Hilfen zur Erziehung (hier: Punkt 7.3; S. 52 – 72) wurde am 18.03.2008 durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen. Nachfolgend wird eine Zusammenfassung dargestellt.

#### **7.3.1 Planungsprozess**

Die Jugendhilfeplanung beschäftigt sich seit Herbst 2003 mit der Fortschreibung des Teilplans „Hilfen zur Erziehung“ von 1998. Die Umsetzung der Planung konnte aus verschiedenen Gründen, wie z.B. der Notwendigkeit der Wiederholung der Bestandsaufnahme, den Planungen zum Projekt „Stärkung der Familie“, der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), nicht zeitnah realisiert werden.

Auch die aktuellen Entwicklungen, wie z.B. personelle Veränderungen im Kreisjugendamt, Änderungen in den Verfahren und auch im Kontakt zwischen Freien Trägern und Kreisjugendamt haben den bisherigen Verlauf der Planung maßgeblich beeinflusst.

2005 wurde die Jugendhilfeplanung zum Bereich der Erziehungsberatung durchgeführt. Den Bericht nahm der Jugendhilfeausschuss im März 2006 zur Kenntnis.

Die Bestandsaufnahme zu den Angeboten und Anbietern im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ zum Stand 31.12.2004 liegt vor. Diese wurde ergänzt mit Zahlenmaterialien aus dem Bericht zur Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ-Bericht) 2004/2005. Das vorliegende Datenmaterial wurde gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen des Arbeitskreises „Hilfen zur Erziehung“ ausgewertet. Der Jugendhilfeausschuss nahm diesen Bericht am 16.10.2006 zur Kenntnis.

Direkt nach der Bestandsaufnahme hat, so wie im Planungskonzept vorgesehen, eine ausführliche Bedarfsdiskussion stattgefunden. In den Abfragen und in den Diskussionen über Bedarfe wurden jedoch unterschiedliche Einschätzungen von den Freien Trägern und dem Kreisjugendamt deutlich. Aufgrund der Schwierigkeiten, gemeinsam zu definieren, was als Bedarf in den erzieherischen Hilfen zu sehen ist, wurden durch das Kreisjugendamt (KJA) verschiedene moderierte Diskussionsplattformen durchgeführt.

Am 14.11.2006 fand ein Forum „Hilfen zur Erziehung“ zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit den Freien Trägern statt. Das Anliegen aller Beteiligten war die Durchführung einer verlässlichen und kontinuierlichen Planung der Hilfen zur Erziehung.

Ausgangspunkt weiterer Überlegungen war die Festlegung von Planungszielen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien. Da sich dies als sehr breites und komplexes Arbeitsfeld der Jugendhilfe darstellte, einigten sich die Fachkräfte auf die vordergründige Bearbeitung von zwei konkreten Zielen. Damit wurde auch den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Planungsressourcen Rechnung getragen.

Ein weiterer Fachtag am 14.06.2007 hatte zum Ziel, dass in zwei Arbeitsgruppen konkrete Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung entwickelt wurden.

### ***7.3.2 Einschätzungen des Kreisjugendamtes zum Bestand und zu Bedarfen in den Hilfen zur Erziehung***

**Die nachfolgenden Punkte (7.3.2.1 – 7.3.2.5) wurden maßgeblich durch Herrn Braun, Leiter des ASD in enger Abstimmung mit Herrn Hilger, Leiter des KJA formuliert.**

#### **7.3.2.1 Konzeptionen – Verfahren – Standards**

Die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung erfordert innerhalb des Kreisjugendamtes klare Entscheidungsstrukturen, sowie nachvollziehbare und fachlich begründete Abläufe.

Bei Hilfen zur Erziehung müssen in einem aktiven und offenen Kommunikations- und Diskussionsprozess Jugendamt, Familien, Kinder und Jugendliche sowie die mit der Durchführung der Hilfe beauftragten Einrichtungen Bedarfe, Ziele und Maßnahmen abstimmen und reflektieren.

Arbeitsgrundlagen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, bei der Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe und in der Zusammenarbeit mit den Familien sind insbesondere folgende Konzepte und Unterlagen:

- ASD Konzeption, Oktober 2002
- Raster zur Dokumentation von Hilfeplanungen durch Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, QEV Dezember 2003
- Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Dezember 2003
- Falleingangssteuerung / Teamverfahren, Juni 2005
- Handlungskonzept des Kreisjugendamtes bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, Dezember 2004

Arbeitsgrundlagen  
des ASD

- Raster zum Erstellen einer Vorlage für Hilfeplangespräche durch die Träger der Jugendhilfe, September 2005
- Verfahrensablauf bei der Gewährung von Hilfen nach § 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit, Vereinfachtes Hilfeplanverfahren, Juni 2006

Durch diese Konzepte und Verfahren wird sichergestellt, dass:

- Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Familien / Kindern und den Freien Trägern der Jugendhilfe hergestellt wird.
- Maßstäbe und Grundlagen für fachliche Entscheidungsprozesse bekannt und nachvollziehbar sind.
- Höchstmögliche sozialpädagogische Methodenkompetenz bei Entscheidungen zum Tragen kommt.
- Ein effizienter und zielgerichteter Einsatz von Finanzmitteln erfolgt.

Qualitätsentwicklung	Da Sozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst sich fachlich und methodisch weiterentwickelt, erfolgt die Fortschreibung und Erweiterung der Konzepte und Verfahren entsprechend der Diskussions- und Qualitätsentwicklungsprozesse im ASD, sowie in der Zusammenarbeit mit den Freien Trägern und weiterer Kooperationspartner in den dafür vorgesehenen Arbeitskreisen.
Zielsetzung der Hilfen zur Erziehung	<p>Übergeordnete Zielsetzung der Hilfen zur Erziehung muss sein, die Klienten zu befähigen, ihre Probleme eigenverantwortlich und konstruktiv zu lösen.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Erziehungsaufgaben wieder allein zu bewältigen sowie die jungen Volljährigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen.</p> <p>Kinder, die seelisch behindert sind oder von seelischer Behinderung bedroht sind, sollen in die Gemeinschaft integriert werden bzw. soweit möglich zur Teilhabe in der Gesellschaft befähigt werden.</p>
Vorrang familienunterstützender Maßnahmen	<p>Die Vermittlung von Hilfen durch den ASD erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII (SGB VIII) und setzt das Einverständnis aller beteiligter Familienmitglieder voraus.</p> <p>Es gilt das Prinzip des kleinstmöglichen Eingriffs. Alle Hilfen, bei denen das Kind / der Jugendliche in der Familie bleiben kann, sind grundsätzlich den Hilfen vorzuziehen, die eine Trennung des Kindes von der Familie mit sich bringen.</p> <p>Sobald dem Kreisjugendamt Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, kommen die Verfahren im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zur Anwendung.</p>

### 7.3.2.2 Hilfearten innerhalb des SGB VIII

Nachfolgend skizzierte Hilfeformen des SGB VIII kommen bei der gemeinsamen Entscheidungsfindung zwischen ASD und den Familien zum Tragen. Das Angebotsspektrum wurde zum Stichtag 31.12.2004 bei den Freien Trägern abgefragt und in der Bestandsaufnahme ausführlich beschrieben. Eine aktualisierte Übersicht über alle Anbieter von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Göppingen befindet sich im Anhang ab S. 77.

Diese Hilfeform greift vor allem bei jungen Müttern, die keinen unterstützenden familiären Hintergrund haben und die in die Verantwortung und in die Aufgaben ihrer Elternschaft hineinwachsen müssen. Parallel erfolgt Hilfe beim Erreichen eines adäquaten Schulabschlusses bzw. bei der Integration ins Berufsleben durch Ausbildung bzw. sonstige Fördermaßnahmen. Ziel ist Verselbständigung und Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen und der Bezug einer eigenen Wohnung.

§ 19 SGB VIII – Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

AFT wird in familiären Systemen eingesetzt, in denen pädagogische Hilfsangebote nicht angenommen werden und Belastungs- und Gefährdungssituationen von Kindern wiederkehrend auftreten. AFT wirkt durch direkte pragmatische Interventionen, die zu schnellen Veränderungen in der Kooperation der Eltern und auch der Kinder führen. Hohe Verstrickungsgrade der Bezugspersonen in destruktiven Mustern werden gelockert und geöffnet. Beziehungsstörungen und ihre schädlichen Auswirkungen werden behoben und Fremdunterbringungen vermieden.

§ 27 Abs. 3 – Aufsuchende Familientherapie (AFT)

Der Bedarf wird nicht mehr im bisherigen Umfang gesehen. Aufsuchende Familientherapie wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst nur in Einzelfällen nachgefragt. Es findet eine fallspezifische Kombination von anderen Hilfen und Familienberatung statt, die auch in ihrem zeitlichen Umfang flexibel gehandhabt wird.

Aktuelle Situation im Landkreis Göppingen

Probleme der Familie bzw. beim einzelnen Familienmitglied werden erkannt, Ursachen aufgedeckt und durch Beratung in Erziehungsfragen und ggf. durch therapeutische Angebote zielgerichtet und ambulant angegangen. Hier erfolgt im Regelfalle die Vermittlung an eine Erziehungsberatungsstelle.

§ 28 SGB VIII – Erziehungsberatung

Aktuelle Situation im Landkreis Göppingen	Die psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen in Geislingen erweiterte ihr Angebot um das Projekt SchuBS (Schule und Beratung in Süßen). Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Beratungsangebot einer therapeutischen Fachkraft für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen. Die Zuschüsse für dieses Projekt sind bis 2009 befristet. Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Göppingen erweiterte zum Sommer 2007 ihr Angebot um eine lebensweltorientierte Erziehungsberatung in Kindergärten (LEIK).
§ 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit	Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren soziale Kompetenzen gefördert werden müssen. Die Gruppe dient als Lernfeld für den Erwerb von Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Impulskontrolle, Umgang mit Konflikten sowie Aufbau von Ich-Stärke.
Aktuelle Situation im Landkreis Göppingen	Die Soziale Gruppenarbeit wird sozialraumorientiert und/oder in enger Verknüpfung mit den dortigen Schulen angeboten. Eine besondere Form der Sozialen Gruppenarbeit wird durch die Stadt Geislingen an Brennpunktkindergärten angeboten.
§ 30 SGB VIII – Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	<p>Das Angebot ist als ambulante Hilfe für ältere Kinder und Jugendliche konzipiert, deren soziale Anpassung nicht im erwünschten Ausmaß gelingt und deren Familie allein seine Schwierigkeiten nicht auffangen kann. Ein „neutraler, fachlich ausgebildeter Erwachsener“ kann Entwicklungsanreize setzen, die den Jugendlichen auf dem Weg ins Erwachsenwerden ein Stück beratend und helfend begleiten, sowie vermittelnd innerhalb der Familie intervenieren.</p> <p>Ist ein/e Jugendliche/r straffällig geworden, so kann der Jugendrichter die Weisung erteilen, die Unterstützung durch einen Betreuungshelfer in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Dies geschieht in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes.</p>
§ 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe	Sie greift als ambulante Hilfe stärker in das familiäre Leben ein. Eine pädagogische Fachkraft steht Eltern, die sich aus eigener Kraft der Erziehung der Kinder, der Führung des Haushalts, der Gestaltung einer kindgemäßen Alltagsstruktur, dem Umgang mit Behörden nicht gewachsen sehen, zur Seite. Sie hilft ihnen bei der Bewältigung aller Fragen und Probleme im Alltag und fördert die Fähigkeiten der Familien zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Hilfe erfolgt aufsuchend vor Ort im direkten Lebensumfeld der Familie.

<p>Aus der Sicht des Kreisjugendamtes besitzt die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) für die Unterstützung der Erziehungsfähigkeit von jungen Familien im Landkreis Göppingen eine große bzw. weiter zunehmende Bedeutung. In der Region Geislingen gibt es bisher keinen Standort für SPFH. Unter Umständen wäre ein regionales Angebot sinnvoll, um den dort entstehenden Bedarf abdecken zu können.</p>	<p>Aktuelle Situation im Landkreis Göppingen</p>
<p>Die Hilfe ist als teilstationäre Hilfe konzipiert und soll die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit unterstützen. Ziel ist dadurch, den Verbleib des Kindes in seiner Familie zu sichern.</p>	<p>§ 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe</p>
<p>Seit 2005 hat sich das Angebot der Tagesgruppe weiter verändert bzw. ist die Belegung weiter zurückgegangen. Auf der anderen Seite zeigt sich ein zunehmender Bedarf an integrativen Angeboten und einer verstärkten Familienarbeit. Auf diese veränderten Bedingungen haben die Träger reagiert und das Tagesgruppenangebot umstrukturiert.</p>	<p>Aktuelle Situation im Landkreis Göppingen</p>
<p>Vollzeitpflege ist die Betreuung eines Kindes oder eines Jugendlichen durch eine oder mehrere Personen in deren Familie oder familienähnlicher Lebensgemeinschaft. Pflegepersonen übernehmen Erziehungsaufgaben, die aus den unterschiedlichsten Gründen von Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten nicht mehr genügend wahrgenommen werden können. Vollzeitpflege ist Familienerziehung. Das Kind oder der Jugendliche wird in den Alltag und das Lebensumfeld der Pflegefamilie integriert. Das Zusammenleben ist durch emotionale Nähe, Zuwendung und persönliche Bindungen geprägt. In diesem Rahmen gestalten die Pflegepersonen mit ihrer persönlichen Kompetenz den Erziehungsprozess entsprechend dem Erziehungsbedarf des jungen Menschen.<sup>15</sup> Die „soziale Elternschaft“ ist entweder eine zeitlich befristete, familienunterstützende Erziehungshilfe, die dann aber eine Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit voraussetzt, oder sie ist auf Dauer angelegt, so dass ihre Funktion als familienersetzend bezeichnet werden kann.</p>	<p>§ 33 SGB VIII – Vollzeitpflege</p>
<p>Das Kreisjugendamt ist bestrebt, die Vollzeitpflege weiter zu stärken und vor allem als Hilfe für jüngere Kinder zu nutzen. Leider gestaltet sich die Suche nach neuen, geeigneten Pflegefamilien für den Pflegerkinderdienst sehr schwierig.</p>	<p>Aktuelle Situation im Landkreis Göppingen</p>

---

<sup>15</sup> LWV 1993, S. 8

Von diesem Potential an Familien ist es abhängig, ob die Vollzeitpflege weiter ausgebaut werden kann.

Im Landkreis Göppingen wird Vollzeitpflege auch in Form der psychiatrischen Familienpflege und sozialpädagogischen Vollzeitpflege angeboten.

#### § 34 SGB VIII Heimerziehung

Diese Maßnahmen sind mit der Trennung des Kindes bzw. des Jugendlichen auf Zeit oder auf Dauer von seiner Familie verbunden und müssen deshalb als stark intervenierend beurteilt werden.

Sie werden unumgänglich, wenn die Familie – sei es krisenbedingt oder auf Dauer – dem betroffenen Kind nicht die Zuwendung, Unterstützung und Förderung geben kann, die es für seine gesunde psychische und körperliche Entwicklung braucht.

Qualifizierte pädagogische Angebote und therapeutische Arrangements in Verbindung mit förderlichen alltäglichen Sozialisationsbedingungen sollen helfen, fehlgelaufene Entwicklungen zu korrigieren, Mängel auszugleichen und eine positive Weiterentwicklung in Gang zu setzen. Gleichzeitig soll mit den Eltern darauf hingearbeitet werden, dass das Kind, der/die Jugendliche in die Familie zurückkehren kann und günstigere Sozialisationsbedingungen vorfindet. Ist dies nicht möglich, muss das Kind, der/die Jugendliche in einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. einer Pflegefamilie auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden.

#### § 35 SGB VIII – Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Sie hilft Jugendlichen, die mit sich selbst erhebliche Probleme haben und die auch ihrer Umwelt beachtliche Schwierigkeiten bereiten, die in einem offenen Heim nicht bleiben und andere Hilfen nicht annehmen können bzw. wollen.

Für sie müssen speziell auf ihre Persönlichkeit und Problemlage zugeschnittene individuelle Hilfen angeboten werden. Die Charakteristik ist durch nachgehende und aufsuchende Konzepte geprägt. Zentrale Ziele sind Hilfen zum Erreichen eines Schulabschlusses, Vermittlung in Arbeit und eigenständiges Wohnen.

#### § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Ist ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder ein/e junge/r Volljährige/r (§ 41 SGB VIII) seelisch behindert oder von Behinderung bedroht, so hat es/er/sie einen eigenständigen (von den Eltern unabhängigen) Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Ziele sind innerhalb eines pädagogisch psychotherapeutischen Angebotes die Vermittlung einer angemessenen Schulbildung, beruflichen Ausbildung, eines Unterkommens in der Arbeitswelt, befriedigenden Freizeitgestaltung, von Kontaktpflege und Kommunikationsmöglichkeiten. Mit dieser Hilfe soll dem Personenkreis der seelisch behinderten bzw. von Behinderung bedrohten die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Einem/er jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Im Regelfall erfolgt die Hilfestellung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

§ 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige

### 7.3.2.3 Einschätzung

Dieser Abriss macht deutlich, dass dem Allgemeinen Sozialen Dienst eine Vielfalt von Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung steht, um den unterschiedlichsten Problemstellungen von Familien und Kindern im Landkreis Göppingen angemessen begegnen zu können.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Erhalt und der Einbezug der Lebenswelten von Familien. Die Ausdifferenzierung der Jugendhilfeangebote im Landkreis Göppingen in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern der Jugendhilfe muss als gelungen angesehen werden und lässt eine höchstmögliche Flexibilität bei der Hilfestellung zu. Der ASD ist mit den Klienten und den Kooperationspartnern bemüht, für die spezifischen Problemlagen passgenaue Hilfen zu vermitteln. Klientenorientierung zeigt sich auch am Bemühen, notwendige Hilfen möglichst im sozialen Umfeld der Klienten und in der Region zu installieren. Die Auswahl der Anbieter erfolgt entsprechend diesen Grundsätzen ebenfalls regional.

### 7.3.2.4 Entwicklungen und Veränderungen

Um auf perspektivische Einschätzungen zur Entwicklung der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Göppingen zu kommen, müssen die qualitativen und quantitativen Entwicklungen und Veränderungen der Hilfsangebote innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe in den letzten Jahren reflektiert und analysiert werden. Diese Entwicklungen korrespondieren mit den einhergehenden gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen der Lebensbedingungen für Familien und Kinder.

Einige Stichpunkte in diesem Zusammenhang sind:

Bedarfsgerechter Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit, um bereits im Grundschulalter präventiv auf soziale Auffälligkeiten von Kindern reagieren zu können und in Kooperation von Jugendhilfe und Schule deutliche pädagogische Impulse zu setzen.

Ausbau der sozialen Gruppenarbeit

Umsetzung von pädagogischen Konzepten zur Ganztagesbetreuung an Schulen durch kommunale Träger. Kinder und Jugendliche werden am effektivsten in der Schule erreicht, dem Ort, der am nachhaltigsten die Alltagsstruktur von Kindern bestimmt. Vor allem in Kombination mit Schulsozialarbeit zeigen sich präventive Erfolge.

Konzepte zur Ganztagesbetreuung

Aktuell haben 16 Schulen im Landkreis Ganztagesbetreuungsangebote im Angebot bzw. sind in der konzeptionellen Umwandlung zu Ganztageschulen begriffen.

#### Familientreffs

Umsetzung von Ergebnissen aus dem Projekt „Stärkung der Familie“ hin zu einem Konzept von Familientreffs im Landkreis Göppingen. Familien werden niederschwellig über Freizeit-, Beratungs- und Bildungsangebote vor Ort in ihrem Lebensraum erreicht. Dieses Angebot kommt durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen vor Ort in Kombination mit dezentralen Angeboten von Bildungs- und Beratungseinrichtungen zum Tragen.

Die Meinung von Fachleuten auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen geht eindeutig dahin, dass für Risikogruppen spezifische sozialräumliche Angebote besonders effektiv sind. Im Hinweis auf Familientreffs wird der Selbsthilfeansatz in Kombination mit fachlichen Angeboten und aufsuchenden Elementen sehr günstig beurteilt.

#### effektive Elternarbeit

In den Aussagen des ASD im aktuellen Teilplan „Hilfen zur Erziehung“ wird im Bereich der erzieherischen Hilfen die Bedeutung einer effektiven Elternarbeit betont. Gewinnende, motivierende und auf Veränderung ausgerichtete Arbeit mit den Eltern ist Voraussetzung für positive Entwicklungen in den Familien. Stärkung von Eigenkräften und Ressourcen führt zu nachhaltigen Erfolgen und kürzeren Hilfestellungen. Diese Gedanken werden weiterhin im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplanungen und durch konzeptionelle Umstellungen bei Angeboten der Freien Träger gezielt verfolgt, insbesondere bei teilstationären Hilfen und bei stationären Hilfen.

#### ortsnahe Anbieter

Förderung der Sozialraumbezüge der Familien. Von grundsätzlicher Bedeutung ist das Bemühen des ASD für alle notwendigen Hilfen ortsnahe Anbieter zu finden. Bei Entscheidungen für vollstationäre Maßnahmen wird intensiv geprüft, ob Anbieter aus dem Landkreis den Problemlagen gerecht werden können bzw., ob sie eine angemessene Lösung erarbeiten können. Die Einrichtung von stationären und ambulanten Mutter-Kind-Betreuungsangeboten im Landkreis kommt dem beobachteten und besorgniserregenden Bedarf an Angeboten für junge Mütter entgegen, da damit die örtlichen Bezüge erhalten werden und z. B. Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Festzustellen ist im Landkreis Göppingen eine deutliche Verlagerung von stationären und teilstationären Hilfen hin zu ambulanten Hilfenformen.

Des Weiteren ist eine Differenzierung von verschiedensten Anbietern in regionaler Hinsicht sowie bezüglich fachlicher Profile eingetreten, die der Vermittlung passgenauer Hilfen entgegenkommt. Verstärkt werden bei der Notwendigkeit stationärer Hilfen die Chancen und Möglichkeiten von Vollzeitpflege einbezogen. Dies drückt sich bereits in einer Fallzahlensteigerung in diesem Bereich aus und korrespondiert mit einem Rückgang von stationären Hilfen in Heimen.	Vermittlung passgenauer Hilfen
Die vorhandene weitergehende Ausdifferenzierung der Betreuung von Kindern in Familien durch besondere Formen von Vollzeitpflege, wie sozialpädagogische Pflegefamilien und Kinder in Gastfamilien, wird besonderen Bedarfen bezüglich verhaltensproblematischer bzw. psychisch beeinträchtigter Kinder gerecht.	besondere Formen der Vollzeitpflege
Bei der Feststellung und Diskussion des Hilfebedarfes mit den Familien im Teamgespräch wird verstärkt auf Ressourcen durch Regelangebote wie z. B. Erziehungsberatungsstellen geachtet, insbesondere bei Fragestellungen, die stark in Richtung Erziehungsberatung und Arbeit mit den Eltern deuten. Teilweise kommen auch flexible Mischformen von ambulanter Jugendhilfe und Erziehungsberatungsstelle zustande.	Erziehungsberatung
Ein weiterer Pluspunkt im Sinne von bedarfsgerechten Hilfen und effektivem Einsatz von Finanzmitteln sind flexible Hilfskonstrukte, die sich durch Mischformen verschiedener Hilfeformen unter Einbezug Freier Träger der Jugendhilfe und vorhandener Regelangebote auszeichnen (z. B. Erziehungsbeistandschaften oder Sozialpädagogische Familienhilfe in Verbindung mit Erziehungs- bzw. Familienberatung).	flexible Hilfskonstrukte
Auch die Bereitschaft von Freien Trägern, sich in geeigneten Einzelfällen einen ganzheitlichen Hilfeansatz mit teilstationären und ambulanten Elementen unter Einbezug einer adäquaten Beschulung zu öffnen, wird den differenzierten Anforderungen besser gerecht.	
<b>7.3.2.5 Ausblick</b>	
Die dargestellten Strukturen, die Entwicklungen und Veränderungen in den Arbeitsweisen des ASD, die Kooperationsstrukturen mit Beratungsstellen sowie die konzeptionellen Fortschreibungen der Freien Träger im Hinblick auf die Angebote der Hilfen zur Erziehung wirken positiv auf durchaus feststellbare negative Entwicklungen in der Gesellschaft.	positive Auswirkungen auf negative Entwicklungen

- Ausbau der Ganztagesbetreuung** Der Ausbau von Ganztagesbetreuungsangeboten an Schulen und in Kindergärten ist ein wichtiger Schritt und weiterhin dringend notwendig, um zunehmenden Betreuungsdefiziten in Familien mit entsprechend negativen Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen zu begegnen.
- Ausbau der Familientreffs** In der Einführung und Erprobung von Familientreffs sieht der ASD gute Chancen, auch sozial schwache Familien mit mangelnden Ressourcen früh zu erreichen. Über die Angebote vor Ort können hoffentlich Hemmschwellen abgebaut werden und Isolationstendenzen entgegengesteuert werden. Ziel muss sein, auch Familien mit latenten und offenen Betreuungs- und Versorgungsdefiziten zu erreichen, die über die herkömmlichen Kommstrukturen nicht erreicht werden.
- intensive Kooperation** Von Bedeutung ist auch zukünftig intensive Kooperation und Kenntnis der verschiedensten sozialen Beratungs- und Hilfsinstitutionen untereinander. Das Lebensfeld Schule rückt noch mehr ins Blickfeld. Demzufolge müssen Gestaltungsspielräume an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe genutzt werden. Intensivere Zusammenarbeit von Kreisjugendamt und Schulamt fördern neue Wege und führen die jeweiligen spezifischen Kompetenzen der beiden Systeme konstruktiv zusammen.
- Kinderschutz** Dem Kinderschutz wird mit Einführung des § 8a SGB VIII zukünftig noch mehr Bedeutung zugemessen. Auch hier kann nur durch vorurteilsfreie Kooperation aller möglicher, mit Kindern und Familien befasster Institutionen eine Art Frühwarnsystem entwickelt werden, um Gefährdungslagen zu erkennen und diese durch geeignete Hilfsangebote abzuwenden.
- Diesen genannten Themen wird sich das Jugendamt, insbesondere der ASD in einem fortlaufenden internen und externen Diskussionsprozess stellen und seine vorhandenen Kompetenzen einbringen und weiter entwickeln.
- Abschließend kann vom Kreisjugendamt festgestellt werden, dass sich die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung seit Anfang 2006 auf 750 Maßnahmen eingependelt haben. Ob diese Zahl weiterhin Bestand hat, hängt von den gesellschaftlichen Veränderungen ab. Die Lebenswelten von Familien verändern sich in einem bisher so nicht bekannten Ausmaß. Das führt vermehrt zu Konflikten, mit denen die Familien und die Schulen allein oft nicht mehr zurechtkommen.

### **7.3.3 Planungsergebnisse**

#### **7.3.3.1 Auftrag**

Gemeinsam mit den Freien Trägern der Jugendhilfe ist im Rahmen des Forums „Hilfen zur Erziehung“ die Verständigung auf eine Vorgehensweise für zukünftige Planungen gelungen. Dabei müssen Grundsätze in der Kooperation Anwendung finden, die von den Beteiligten für eine gelingende Planung als dringend notwendig erachtet werden.

Forum Hilfen zur Erziehung

Dazu zählen unter anderem die Schaffung und Nutzung von Plattformen für Fachdiskussionen, die Gewährleistung von Transparenz und damit verbunden der Verbesserung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen dem Kreisjugendamt und den Freien Trägern.

#### **7.3.3.2 Leitlinien und Ziele**

Leitlinien bilden eine gemeinsame Basis hinsichtlich der Grundausrichtung der fachlichen Ziele in der Jugendhilfe. Sie ermöglichen eine transparente, abgestimmte und bewusste Herangehensweise an den Prozess der Umgestaltung der erzieherischen Hilfen. Die nachfolgenden Leitlinien basieren teilweise auf den Qualitätsgrundsätzen aus der Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QEV) des Landkreises Göppingen.

Leitlinien

1. Hilfe zur Selbsthilfe,
2. Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden unter fachlichen Gesichtspunkten bedarfsgerecht und transparent zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Hilfen zur Erziehung erfolgt geplant.
3. Notwendige und erzieherische Hilfen werden unter präventiven Gesichtspunkten erbracht.
4. Erzieherische Hilfen werden unter Einbeziehung von gemeinwesenorientierten Aspekten erbracht.
5. Der Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung liegt ein System gegenseitiger Information und Rückkopplung zugrunde.
6. Die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung erfolgt qualifiziert und kompetent.
7. Die Planung und Umsetzung der Hilfen zur Erziehung erfolgen in enger Abstimmung mit der Politik.
8. Kinder und Jugendliche werden vor Gefahren für ihr Wohl geschützt.
9. Fachkräfte der Jugendhilfe zeigen in ihrer Arbeit eine persönliche Verantwortung, Gewährleistung einer Beziehungskontinuität, Mitwirkung an der Schaffung einer familienfreundlichen/-fördernder Atmosphäre.

- 10. Die Fachkräfte in der Jugendhilfe setzen sich im Rahmen der Mittel und Möglichkeiten dafür ein, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so verändern, dass von einer Chancengleichheit von Frauen und Männern auszugehen ist.
- 11. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Regeleinrichtungen (Schulen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) werden durch Fachkräfte der Jugendhilfe unterstützt und beraten, ihren Erziehungsauftrag umzusetzen.

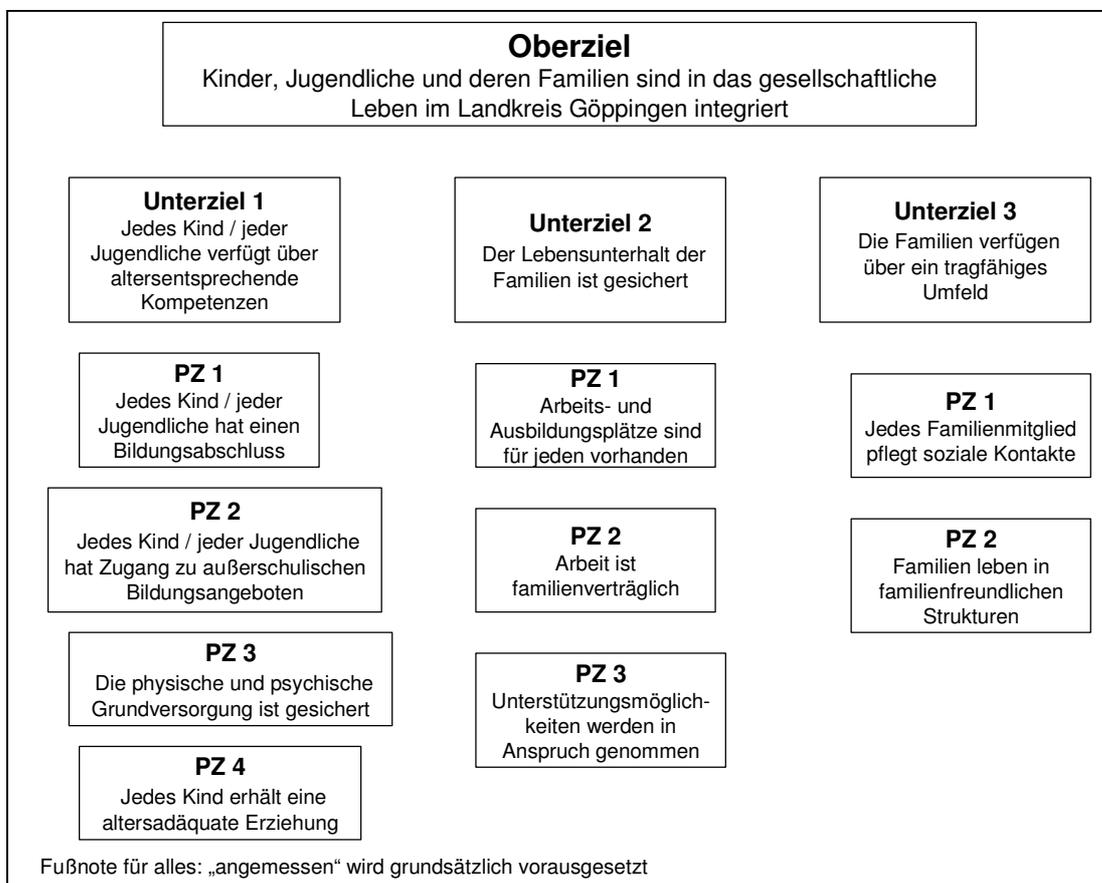
**Ziele**

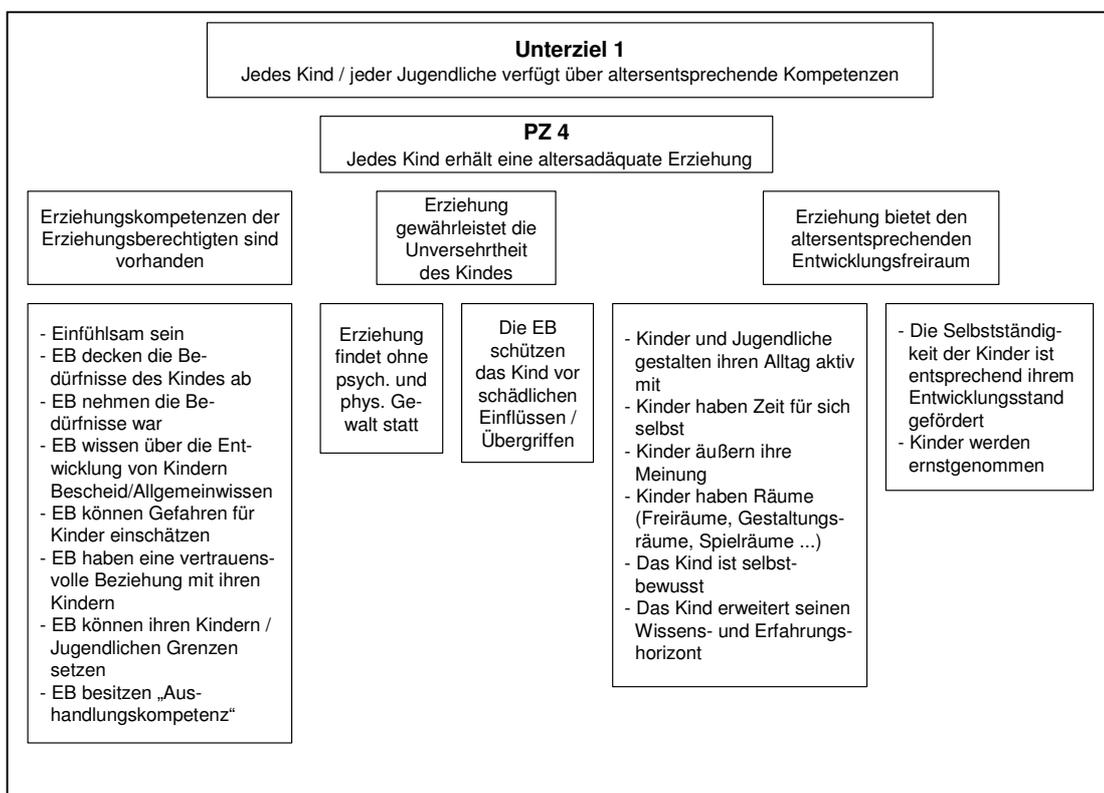
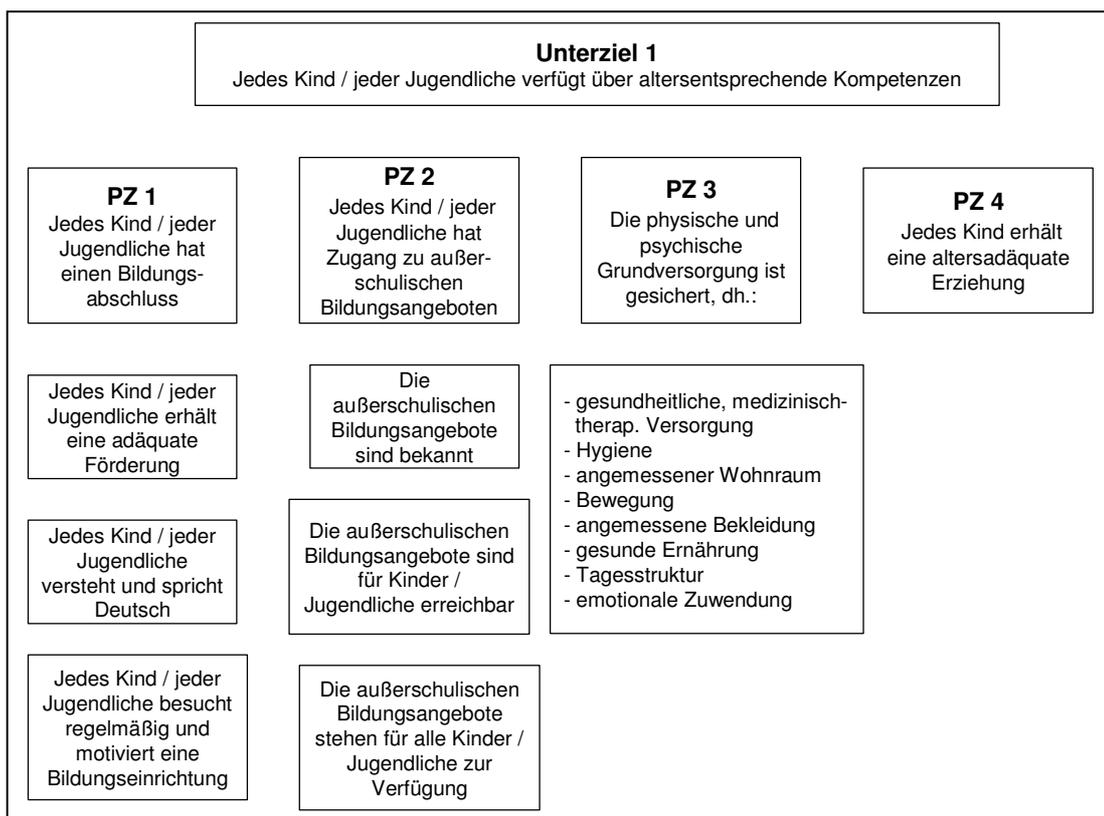
Die Freien Träger und das Kreisjugendamt hatten es sich zur Aufgabe gemacht, als nächsten Planungsschritt Ziele für die Jugendhilfe zu entwickeln, die das gesamte Lebensfeld von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Blick nehmen und über starre Festschreibungen von Unterstützungsangeboten hinausgehen.

- Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien, damit für sie die nachfolgenden Ziele erreicht werden?
- Welchen Anteil an der Umsetzung muss und kann die Jugendhilfe übernehmen?

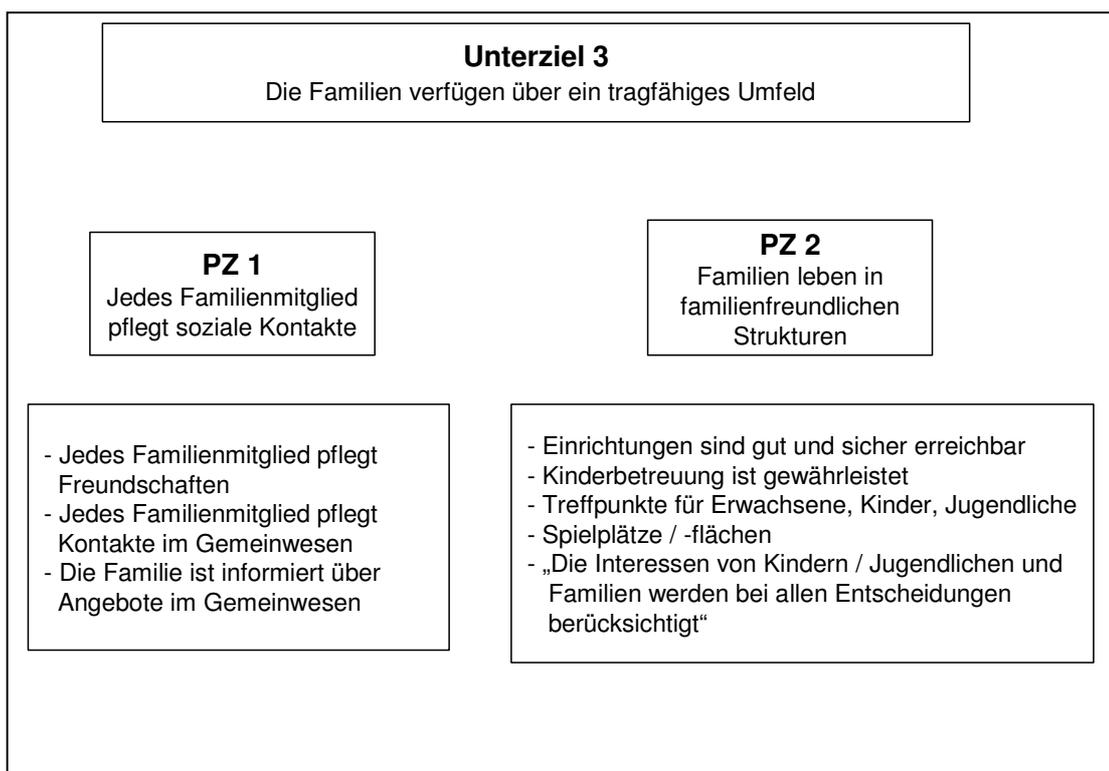
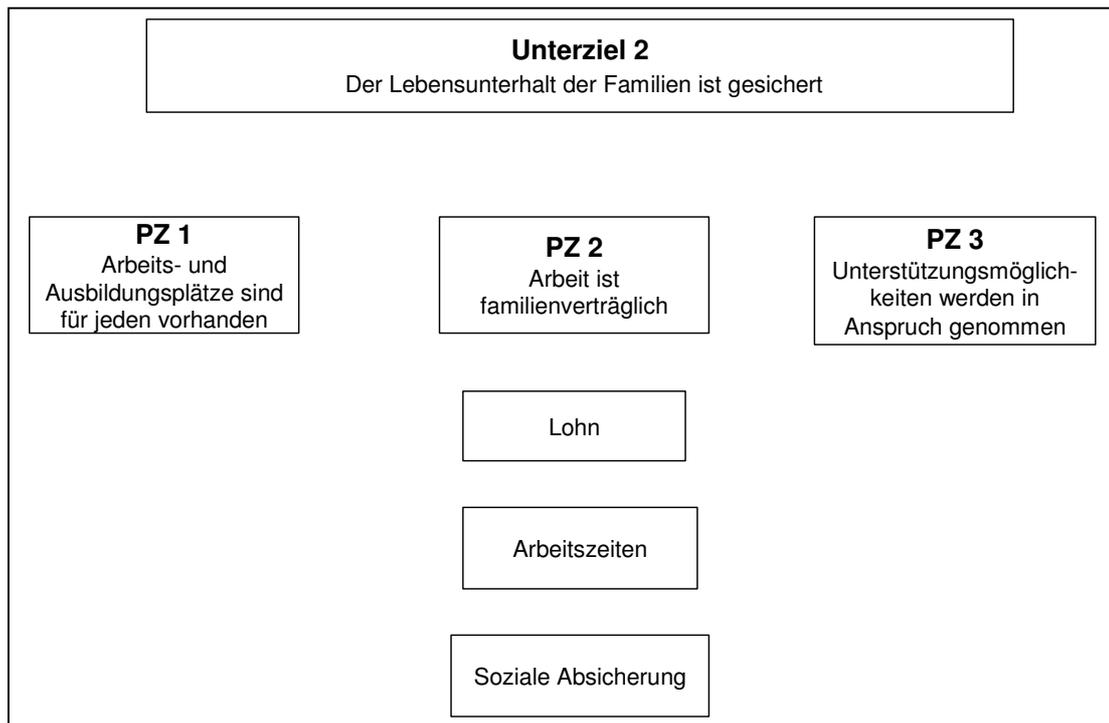
Die Ziele bedingen sich gegenseitig, d. h. wenn das Projektziel erfüllt ist, ist auch das Unterziel bzw. das Oberziel erfüllt.

PZ bedeutet Projektziel.





**Hinweis:** Die Abkürzung „EB“ bedeutet Erziehungsberechtigte.



Bei der Diskussion der Ziele wurde deutlich, dass eine Überprüfung mit der Maßgabe einer 100 %-igen Zielerreichung unrealistisch ist, da dabei die Individualität jedes Einzelnen sowie die Werte und Normen in unserer Gesellschaft eine große Rolle spielen.

Jugendhilfe kann und darf durch ihren gesetzlichen Auftrag nur fördernd, beratend und unterstützend wirken, um die Bedingungen zur Zielerreichung für Kinder oder Eltern nachhaltig zu verbessern.

### 7.3.3.3 Prioritätensetzung

Aufgrund der Größe des Arbeitsbereiches der Jugendhilfe und des Anspruches, nicht nur allgemein, sondern detailliert Bedarfe zu analysieren, haben sich die Träger und das KJA darauf geeinigt, Prioritäten zu setzen und vorrangig die zwei dringendsten Ziele zu bearbeiten. Dabei ging es nicht um eine Bewertung der Projektziele (PZ) nach „Wichtigkeit“, sondern um eine Prioritätensetzung unter Berücksichtigung von drei Indikatoren. Dazu zählten die Einschätzung zur Finanzierbarkeit, zur Machbarkeit und zu einer zeitnahen Umsetzung. Die Einschätzung erfolgte durch die Teilnehmer/-innen des Arbeitskreises entsprechend ihrer Erfahrungen und ihres fachlichen „Know hows“. Die Ergebnisse wurden in einer Matrix zusammengeführt und die Gewichtung mit folgendem Ergebnis berechnet:

Projektziele	Ranking
• Jedes Kind erhält eine altersadäquate Erziehung.	1
• Die physische und psychische Grundversorgung jedes Kindes ist sichergestellt.	2
• Familien leben in familienfreundlichen Strukturen.	3
• Jedes Kind/Jugendl. hat einen Bildungsabschluss.	4
• Unterstützungsmöglichkeiten werden in Anspruch genommen.	5
• Arbeits- und Ausbildungsplätze sind für jeden vorhanden.	6
• Jedes Familienmitglied pflegt soziale Kontakte.	7
• Arbeit ist familienverträglich.	8
• Jedes Kind/Jugendl. hat Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten.	9

### 7.3.3.4 Einschätzung der Situation

Hier wurden die Erfahrungen von Fachfrauen und -männern aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfepraxis ergänzt durch die Einschätzung von Experten an Schnittstellen zu anderen Bereichen, wie z.B. der Gesundheitsvorsorge, der Kindertagesbetreuung, der Familienarbeit etc..

Was behindert die Zielerreichung im Moment?

Ergänzend zu den fachlichen Einschätzungen der Experten an den Schnittstellen zur Jugendhilfe wurden von den Fachfrauen und -männern aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung weitere Bedarfe formuliert, die im Abschlussbericht festgehalten wurden. Nachfolgend sollen nur einige beispielhaft genannt werden:

Bedarfseinschätzung:  
Jedes Kind erhält eine altersadäquate Erziehung

- unterschiedliche Verantwortlichkeiten der Träger bei Finanzen (Kindertagesstätten, Offene Jugendarbeit, Hilfe zur Erziehung, Schulsozialarbeit,...),
- mangelnde Transparenz in Bezug auf Ansprechpartner,
- unterschiedliche Bedarfseinschätzung,
- unzureichende Beteiligung und Einbeziehung der Politik,
- Notwendigkeit einer verstärkten Lobbyarbeit für die Jugendhilfe,
- Information durch Veranstaltungen/Flyer/Veröffentlichungen...,
- Transparenz durch regelmäßige Information über Prozesse und Ergebnisse.

- Bedarfseinschätzung: Zusammenfassend wurde von den Fachfrauen und –männern aus den Hilfen zur Erziehung folgende Bedarfe festgehalten:
- Die physische und psychische Grundversorgung jedes Kindes ist sichergestellt
1. Es bestehen Defizite bezüglich der Förderung von Schutzfaktoren, vor allem im frühkindlichen Bereich von 0 – 3 Jahren (nicht-öffentlich) z.B.
    - unzureichende Vernetzung (Hebammen, Tagesmütter und Kinderärzte)
    - fehlende gesetzliche Vorgaben (Pflicht zur Vorsorgeuntersuchung)
    - kein offensiver Zugang auf Familien mit kleinen Kindern (Einladungen, Gutscheine)
  2. Negative sozioökonomische Faktoren erschweren die Lebenssituation von Familien
    - Armut/Arbeitslosigkeit/Wohnraum/Ehescheidung/Zerrüttung familiärer Beziehungen
  3. Keine frühzeitige Schulung für die Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kindern, Elternschulung
    - keine Integration in die schulische Bildung
  4. Fallmanagement z.B.
    - zu wenig Zeitressourcen
    - zu wenig Kenntnis über andere Helfersysteme
  5. Unzureichende personelle Ausstattung von Helfersystemen z.B.
    - Versorgung mit Psychotherapeuten
    - keine ausreichende Finanzierung fallübergreifender Kooperationen
  6. Wahrnehmung, dass politische Entscheidungen nicht ausgewogen im Sinne der Jugendhilfe getroffen werden

### 7.3.4 Maßnahmen

#### 7.3.4.1 Jedes Kind erhält eine altersadäquate Erziehung

Kurzfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb eines Jahres	- Ende 2008
Mittelfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb von drei Jahren	- Ende 2010
Langfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb von fünf Jahren	- Ende 2012

Maßnahme	Nächster Bearbeitungsschritt	Zuständigkeit	Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)
Fallzusammenarbeit bei Hilfeplanungen und Helferkonferenzen verstärken!  Dabei ist darauf zu achten, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Bedürfnisse im gesamten Beratungs- und Hilfeprozess artikulieren können.	Dies erfordert eine Sensibilisierung aller Beteiligten. Es erfolgt eine Rückmeldung der Freien Träger in Bezug auf die Beteiligung am Hilfeprozess.	Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes / Freie Träger	kurzfristig
Die Angebote bei Diskrepanz zwischen Alter und psych. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden analysiert und bei Bedarf verbessert.	Der Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung beginnt in der ersten Sitzung 2008 mit einer Analyse.	Kreisjugendamt / Freie Träger	kurzfristig

Ressourcen-Analyse.		Kreisjugendamt	mittelfristig
aufsuchende Beratung.		Kreisjugendamt und Kommunen	mittelfristig
niederschwellige (!) Familientreffs.		Kreisjugendamt und Kommunen	mittelfristig / langfristig

<b>Maßnahme</b>	<b>Nächster Bearbeitungsschritt</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)</b>
Anti-Aggressionskurse für Eltern.		Kreisjugendamt und Kommunen	mittelfristig / langfristig
Hilfe für Eltern und Kinder aus einer Hand.		Kreisjugendamt	langfristig
Pubertätsberater für Eltern.		Kreisjugendamt und Kommunen	

### 7.3.4.2 Die physische und psychische Grundversorgung jedes Kindes ist sichergestellt

Kurzfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb eines Jahres	– Ende 2008
Mittelfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb von drei Jahren	– Ende 2010
Langfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb von fünf Jahren	– Ende 2012

Maßnahme	Nächster Bearbeitungsschritt	Zuständigkeit	Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)
<b>Kinderschutz</b>			
Idee einer Schreiambulanz umsetzen.	Eine „Eltern – Säuglingsprechstunde“ soll sich als ergänzendes Angebot des Sozialpädiatrischen Zentrums etablieren. <sup>16</sup>	Kinderklinik / Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	kurzfristig
Kinderschutz vorantreiben: „Frühwarnsystem“, Vereinbarungen mit Kinderklinik, Kinderärzten, Hebammen etc., Freie Träger, Arbeitskreis „Missbrauch/ Misshandlung/ Vernachlässigung“ stärken, Öffentlichkeitsarbeit.	Die angekündigten Vereinbarungen zwischen den Trägern und dem Kreisjugendamt werden abgeschlossen.	Kreisjugendamt	kurzfristig
„Notinsel“ Schutzstellen für Kinder / Jugendliche → Emblem (Geschäfte, Firmen, ...).	Der Zusammenschluss der Freien Träger (ZFST) wird diese Idee weiterentwickeln und evtl. bei der „Hohenstaufenstiftung“ um eine finanzielle Förderung anfragen.	Freie Träger	kurzfristig

<sup>16</sup> Eine pädagogische Fachkraft bietet auf Honorarbasis Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an, z.B. für Schreikinder, Kinder mit Interaktionsstörungen oder Kinder mit Nahrungsverweigerung.

<b>Maßnahme</b>	<b>Nächster Bearbeitungsschritt</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)</b>
Fachtag für Kinderärzte als Auftakt zur Vernetzung / Kooperation.	Die Kontaktaufnahme zu den Kinderärzten übernimmt das Kreisjugendamt z.B. über den Ärztstammtisch.	Kreisjugendamt / Ärztekammer	kurzfristig
<b>Verbesserung der Hilfeplanplattform</b>			
Fallzusammenarbeit bei Hilfeplanungen und Helferkonferenzen verstärken!  Dabei ist darauf zu achten, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Bedürfnisse im gesamten Beratungs- und Hilfeprozess artikulieren können.	Dies erfordert eine Sensibilisierung aller Beteiligten. Es erfolgt eine Rückmeldung der Freien Träger in Bezug auf die Beteiligung am Hilfeprozess.	Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes / Freie Träger	kurzfristig
Im HzE-Bereich sollen mehr finanzielle Ressourcen für fallübergreifende Kooperationen mit medizinischen und therapeutischen Fachkräften zur Verfügung stehen.	Der formulierte Bedarf wird aufgegriffen. Gemeinsam mit den entsprechenden Fachkräften werden Bedingungen von Kooperation und Vernetzung geklärt.	Kreisjugendamt / Freie Träger	kurzfristig

Maßnahme	Nächster Bearbeitungsschritt	Zuständigkeit	Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)
<b>Kooperation Jugendhilfe – Schule</b>			
Schulprojekt / Modellschule → Elternkompetenzen und Entwicklungspsychologie als Unterrichtsfach/-inhalt.	Diese Vorschläge zur Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule werden an die zuständigen Stellen des Schulamtes und des Kreisjugendamtes weitergegeben. Die Freien Träger erklären sich bereit, sich in die Umsetzung einzubringen. Eine Rückmeldung an den AK „Hilfen zur Erziehung“ erfolgt durch das KJA.	Schule und Kooperationspartner	kurzfristig
In Schulplänen sollten pädagogische, lebenspraktische Themen (Nahrungsmittelkunde, Kochen, Haushaltsführung ...) als selbstverständlich aufgenommen werden (auch Realschulen, Gymnasien).		Jugendhilfen / Schulen	kurzfristig
Bildungsangebote von Jugendhilfeträgern an Schulen für Jugendliche.		Schule	kurzfristig
<b>Sozialraumressourcen</b>			
Hilfsangebote in der Bevölkerung besser bekannt machen!	Zu diesen beiden Maßnahmen wird im ZSFT ein Austausch stattfinden. Eine Rückkopplung zum Kreisjugendamt ist vorgesehen.	Freie Träger	kurzfristig
Kontaktaufnahme mit anderen Helfersystemen im Sozialraum.		Freie Träger	kurzfristig
<b>Jugendhilfepolitik / politische Lobbyarbeit</b>			
Engmaschigere politische Beteiligung / Einbindung, z.B. Fachtag für Jugendhilfeausschuss und Fraktionen.		Freie Träger / Kreisjugendamt / Jugendhilfeausschuss	mittelfristig

<b>Maßnahme</b>	<b>Nächster Bearbeitungsschritt</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)</b>
Öffentlichkeitsarbeit bei Entscheidungsgremien / Politik.		Landkreisverwaltung / Kommunen	mittelfristig
<b>Qualifizierung</b>			
Mehr Investitionen in qualifiziertes Fachpersonal.		Politik	mittelfristig
Eigene Fortbildung, z.B. Kindeswohlgefährdung.		Freie Träger	mittelfristig
Fortbildungen für Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen zu den Themen wie: – Entwicklungsstörungen – Interaktionsstörungen – Kinderschutz		Fachschule / Kindergartenfachberatung	mittelfristig
<b>aktivierende Angebote für Familien</b>			
Bonus-Systeme für Familien, z.B. bei regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen, Reduzierung der Krankenkassenbeiträge.		Krankenkasse und Politik	mittelfristig
Positive Erfahrungen der Familientreffs aufnehmen, verbreiten, ausbauen, nicht nur Modellstandorte als „Alibi“ pflegen. Zugänge zu Risikofamilien schaffen.		Landkreis / Kommunen	mittelfristig
Aktivierende, offene Angebote für Familien schaffen.		Landkreis / Kommunen	mittelfristig

<b>Maßnahme</b>	<b>Nächster Bearbeitungsschritt</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)</b>
Niederschwellige stadtteilorientierte Angebote ausbauen: – Mittagstisch – Hausaufgabenbetreuung – Freizeitangebote – Infoangebote für Eltern		Landkreis / Kommunen	mittelfristig
<b>Weiterentwicklung von Konzeptionen</b>			
Die Möglichkeit bzw. den Handlungsspielraum für interaktionsfördernde Elemente innerhalb von HzE schaffen bzw. erweitern.		Freie Träger / Allgemeiner Sozialer Dienst	mittelfristig
Elternarbeit zu Hause (§ 35a SGB VIII ambulant)		Freie Träger / Allgemeiner Sozialer Dienst / Familien	mittelfristig
Erziehungsarbeit zu Hause		Freie Träger und Allgemeiner Sozialer Dienst	mittelfristig
<b>Finanzielle Rahmenbedingungen</b>			
Allgemeines Budget für Einrichtungen / Schule / Ausbildung		VISION	langfristig
Standardverbesserung in diversen pädagogischen Settings (Krippe, Kindertagesstätte, Kindergarten, Schulklasse). Wohngruppenpersonalschlüssel, Gruppengröße → positiver Effekt.		Kostenträger	langfristig

<b>Maßnahme</b>	<b>Nächster Bearbeitungsschritt</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Zeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig)</b>
Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Familien, z.B. Schülerbeförderung.		Politik / Kommunen	langfristig
Ärzte / Freie Therapeuten sollten notwendige „Netzwerkarbeit“ bezahlt bekommen, Mitarbeiter von Beratungsstellen / Jugendamt „ausreichend“ Zeit dafür in Anspruch nehmen können.		Krankenkassen	langfristig
<b>Neue Methoden</b>			
Micro-Teaching/ Videoaufzeichnungen sollten in Kursen/ Programmen über die ersten Lebensjahre finanziert und angeboten werden (amerikan. STEEP-Programm o.ä.) → Vorstellung der Methode im Fachgremium		Kinderschutzzentrum	langfristig
<b>Kindertagesbetreuung</b>			
Tagespflegestellen sollten weiter ausgebaut werden, bessere Anerkennung und bessere Bezahlung bekommen (öffentlich unterstützt).		Kreisjugendamt	langfristig
Ausbau von Ganztagesbetreuungsangeboten als Regelangebote → Versorgung, Betreuung, Förderung		Kommunen	langfristig

## Anhang 1: Anbieter von Hilfen zur Erziehung (Stand 2008)

Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII	Anbieter
<p><b>§ 27, 3</b> <b>Aufsuchende Familientherapie</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Göppingen e.V., Rosenstr. 20, 73033 Göppingen</li> <li>• Danko, Gabriele, Praxis für Systemische Familientherapie, Max-Eyth-Str. 6, 73333 Gingen/Fils</li> <li>• Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Kreisvereinigung Göppingen e.V., Heubachstr. 6–10, 73092 Heiningen</li> <li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li> <li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li> <li>• Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll</li> <li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li> </ul> <p><b>HOT – Haushaltsorganisationstraining</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diakonie-Sozialstation Geislingen, Bronnenwiesen 16, 73312 Geislingen</li> <li>• Diakoniestation Göppingen, Ziegelstr. 2, 73033 Göppingen</li> </ul>
<p><b>§ 28</b> <b>Erziehungsberatung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatungsstellen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, Uracher Str. 31, 73312 Geislingen; <u>Träger:</u> Diözese Rottenburg-Stuttgart Caritas Fils – Neckar – Alb Dekanat Göppingen-Geislingen</li> <li>• Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Wilhelm-Busch-Weg 5, 73033 Göppingen; <u>Träger:</u> Landkreis Göppingen</li> </ul> </li> <li>• Kinderschutzzentrum Göppingen, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Misshandlung und sexuellen Missbrauch, Schillerplatz 9, 73033 Göppingen; <u>Träger:</u> Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverein Göppingen und Umgebung</li> </ul>

**Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII****Anbieter****§ 29****Soziale Gruppenarbeit**

- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen
- Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll
- Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen
- Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen
- Stadt Geislingen, Hauptstr. 1, 73312 Geislingen
- SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen
- St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf
- Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck
- Verein Lernen Fördern e.V., Eberhardstr. 33, 73033 Göppingen

**§ 30****Erziehungsbeistand,  
Betreuungshelfer**

- BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen
- Danko, Gabriele, Max–Eyth–Str. 6, 73333 Gingen
- Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen
- Kreisjugendamt Göppingen, Jugendgerichtshilfe, Eberhardstr. 22/2, 73033 Göppingen (Betreuungsweisungen)
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Kreisvereinigung Göppingen e.V., Heubachstr. 6–10, 73092 Heiningen
- Ohlebusch – Sozialtherapeutische Jugendhilfe, Fröbelstr. 2–4, 75172 Pforzheim
- Rabennest – Fachpraxis für Heilpädagogik und systemische Familientherapie, Gabriele Kahre–Blattner, Riedbächle 26, 73087 Bad Boll
- Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen
- SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen
- Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll
- St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf
- Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck
- Van Woudenberg, Christine und Henrik, Dorfstr. 25/1, 73087 Bad Boll
- Verein Lernen Fördern e.V., Eberhardstr. 33, 73033 Göppingen
- Jugendhaus Tälesbahnhof Geislingen, Tälesbahnstr. 23, 73312 Geislingen

Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII	Anbieter
<b>§ 31</b> <b>Sozialpädagogische Familienhilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Göppingen e.V., Sozialpädagogische Familienhilfe, Rosenstr. 20, 73033 Göppingen</li><li>• Domaier, Elfriede, Ulrichstr. 29, 73033 Göppingen</li><li>• Huber, Hilde, Dr.-Pfeiffer-Str. 36, 73035 Göppingen</li><li>• Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Kreisvereinigung Göppingen e.V., Heubachstr. 6–10, 73092 Heiningen</li><li>• Mobile Heilpädagogische Familienhilfe, Ewald Tkocz, Schlehenweg 5, 73312 Geislingen/Stötten</li><li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li><li>• Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll</li><li>• St. Vincentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li><li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li></ul>
	<p>Im Landkreis Göppingen bieten auch die Sozialstationen Leistungen der Familienhilfe an.</p>
<b>§ 32</b> <b>Erziehung in einer Tagesgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li><li>• Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li><li>• Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen-Oberböhringen</li><li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• St. Vincentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li><li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li></ul>

Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII	Anbieter
<b>§ 33</b> <b>Vollzeitpflege</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kreisjugendamt Göppingen, Pflegekinderdienst, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen</li><li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen (Konzept „Sozialpädagogische Pflegefamilien“)</li><li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen (Konzept „Kinder in Gastfamilien“)</li></ul>
<b>§ 34</b> <b>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li><li>• Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li><li>• Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen-Oberböhringen</li><li>• Kinder und Jugendheim Haus Lindenstraße, Lindenstr. 31, 73342 Bad Ditzenbach</li><li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li><li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li><li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li></ul>
<b>§ 35</b> <b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li><li>• Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li><li>• Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen-Oberböhringen</li><li>• Rupert-Mayer-Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li><li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li><li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li></ul>

<b>Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII</b>	<b>Anbieter</b>
<b>§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Göppingen e.V., Sozialpädagogische Familienhilfe, Rosenstr. 20, 73033 Göppingen</li> <li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li> <li>• Heil- und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li> <li>• Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen</li> <li>• Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li> <li>• SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li> <li>• Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll</li> <li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li>   <li>• Baur, Bettina, Schulstr. 17, 73105 Dürnau</li> <li>• Birkle, Marlies, Untere Breite 18, 73087 Bad Boll</li> <li>• Deckler, Rolf, Rote Steige 18, 73066 Uhingen</li> <li>• Dr. Irion, Ingrid, Stuttgarter Str. 32, 73547 Lorch</li> <li>• Freiraum, Außenstelle der Ziegelhütte, Kirchheimer Str. 6, 73235 Kirchheim</li> <li>• Hack, Gisela, Im Lauch 2, 73110 Hattenhofen</li> <li>• Heigl–Seidel, Rosemarie, Kirchstr. 42, 73117 Oberwälden</li> <li>• Heilpädagogische Praxis und Erziehungsberatung, Franz Lang, Amselweg 2, 73087 Bad Boll</li> <li>• Heilpädagogisch–Therapeutische Ambulanz, Im Janusz–Korczak–Institut, Henning Köhler, Hirschstr. 4, 72649 Wolfschlugen</li> <li>• Hofmann–Hammer, Elke, Rechbergstr. 1/2, 73312 Geislingen</li> <li>• Institut zur Rechenschwäche / Arithmasthenie (ITR), Legasthenie–Institut Kirchheim (LIK), Jutta Schöniger, Alleenstr. 87, 73230 Kirchheim</li> <li>• Kindertherapeutisches Zentrum Esslingen GmbH, Cordula Neuhaus, Alleenstr. 29, 73730 Esslingen</li> <li>• Legasthenie–Institut Esslingen, Legasthenie–Institut Wendlingen, Herr Kaufmann, Küferstr. 13, 73278 Esslingen</li> <li>• Lerntherapeutische Praxis Heigl–Seidel, Erwin Heigl, Kirchstr. 42, 73117 Wangen–Oberwälden</li> <li>• LOS, Prof. Dr. Hannelore Krawinkel, Grabenstr. 38–40, 73033 Göppingen</li> <li>• Mobile Heilpädagogische Familienhilfe, Ewald Tkocz, Schlehenweg 5, 73312 Geislingen/Stötten</li> </ul>

Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII	Anbieter
<b>§ 35a</b> <b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• PäPP, Pädagogisch–Psychologische Praxis, Thomas Ziller, Hauptstr. 2, 73313 Ottenbach</li><li>• Pia, Psychologisches Institut Schorndorf, Anke Schäfer, Gottlieb–Daimler–Str. 36, 73614 Schorndorf,</li><li>• Praxis Stephan Allenbach, Klingenstr. 7, 70794 Filderstadt</li><li>• Rabennest, Gabriele Kahre–Blattner, Jebenhäuser Str. 30, 73035 Göppingen</li><li>• Seitter, Ulrike, Auendorfer Str. 10/4, 73342 Bad Ditzenbach</li><li>• Seng, Sabine, Karlstr. 3, 73312 Geislingen/Steige</li><li>• Therapeutische Einrichtung, Monika Gruner–Kumpf, Bahnhofstr. 28, 73033 Göppingen</li><li>• Tolo–Litschgy, Dominique, Amselweg 2, 73087 Bad Boll</li></ul>
<b>§ 41</b> <b>Hilfe für junge Volljährige</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li><li>• Heil– und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li><li>• Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen</li><li>• Kinder und Jugendheim Haus Lindenstraße, Lindenstr. 31, 73342 Bad Ditzenbach</li><li>• Kreisjugendamt Göppingen, Pflegekinderdienst, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen</li><li>• Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li><li>• Spurwechsel gGmbH, Bühlstr. 2, 73087 Bad Boll</li><li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li><li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li></ul>

<b>Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII</b>	<b>Anbieter</b>
<b>§ 42 Inobhutnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li><li>• Kinderheim Berghaus St. Michael, Verwaltung, Spitzenbergstr. 10, 73337 Bad Überkingen–Oberböhringen</li><li>• Kinder und Jugendheim Haus Lindenstraße, Lindenstr. 31, 73342 Bad Ditzenbach</li><li>• Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li><li>• Stiftung Tragwerk/Wächterheim und Paulinenpflege, Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim/Teck</li></ul>
<b>§ 19 Gemeinsame Wohnformen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rupert–Mayer–Haus, Erzbergerstr. 4, 73033 Göppingen</li><li>• SOS–Kinder– und Jugendhilfen Göppingen, Freihofstr. 22, 73033 Göppingen</li><li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li></ul>
<b>Landesprogramm Mutter und Kind (läuft Ende 2008 aus)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Göppingen e.V., Rosenstr. 20, 73033 Göppingen</li><li>• Caritas Verband der Diözese Rottenburg–Stuttgart, Ziegelstr. 14, 73033 Göppingen</li><li>• DRK Kreisverband, Eichertstr. 1, 73035 Göppingen</li></ul>
<b>Schulen für Erziehungshilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• BruderhausDiakonie, Jugendhilfen Deggingen, Jägersteig 6–8, 73326 Deggingen</li><li>• Heil– und Erziehungsinstitut, Dorfstr. 42, 73087 Bad Boll</li><li>• St. Vinzentiuspflege Donzdorf, Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf</li></ul>